

Carl Gottlob Rössig

Versuch über die Aufklärung in Bezug auf die Philosophie, den Staat und die Religion, zur nähern Bestimmung der Grundsätze über die Censur und Preßpolizey

Erster Theil : Welcher die Abhandlung über die Aufklärung enthält

Leipzig: bey Johann Gottfried Graffé, 1799

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1702885801>

Band (Druck)

Freier  Zugang



K.K. - 3 (225.)

Verſuſh ~~ſt~~
über die
Aufklärung
in

Bezug auf die Philosophie, den Staat und
die Religion,

zur
näheren Bestimmung der Grundsätze über die
Censur und Prespolizey

von

D. C. G. Roeffig,

des Natur- und Völkerrechts ordentl. und der Philosophie außerordentl. Prof. der Universität zu Leipzig, der Hessenhomburgischen, Bayerisch-Burghausischen, Thüringisch-Erfurtischen Societät wirkliches, der Leipziger ökonom. und Oberlausitz. Bienen-societät
Ehrenmitglied.

Erſter Theil,

welcher die Abhandlung über die Aufklärung
enthält.

Leipzig,
bei Johann Gottfried Grafe
1799.

西漢書 82

うとうとうと

卷之三

1

புது என்ற பெயர் கிடைக்கிறது. கிடைக்கிறது என்ற பெயர் கிடைக்கிறது.

打鱼歌

211306 ② ② ②

1398 1992

卷之三

43701805111300 11002, 1130

二九八

The logo consists of a stylized lowercase 'b' enclosed within a circle, with a diagonal line through it.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn

H e r r n

F r i e d r i c h

Kronprinzen von Dännemark, Herzoge

zu Schleswig, Holstein, Stormarn

und Ditmarsen &c.

Meinem

Allergnädigsten Fürsten

und Herren &c.

urriQ dnu m̄hniS m̄hniS

W i s s i g

982mQ dnu m̄hniS nee m̄hniS

m̄hniS m̄hniS dnu m̄hniS

m̄hniS dnu

m̄hniS

m̄hniS m̄hniS

m̄hniS dnu

Durchlauchtigster Kronprinz,
Allergnädigster Herr!

Ew. Königl. Hoheit überreiche ich
in tiefster Ehrfurcht gegenwärtige Schrift.

Höchst Deroselben ruhmwürdigen
Eiser und Weisheit, die zweckmäßigen Gren-
zen für Censur und Preßfreyheit zu bestim-
men, um weder die Wahrheitsforschung zu
beschränken, noch den Staat, Religion und
Moralität durch Schrankenlosigkeit Gefah-
ren auszusetzen, kennt auch Germanien; sie
weckten auch in mir die ehrfurchtsvolleste
Berehrung, welche diese Schrift Ew. K. d.

gnignorē vñpñfñlñuñ.

1750. vñpñfñlñuñ.

nigl. Hoheit überreicht. Die höchste
Huld und Gnade, welche die Dänische Na-
tion in Ew. Königl. Hoheit bewun-
det, lässt auch für gegenwärtige unter-
thänigste Zueignung allernädigste Verzei-
hung hoffen

Ew. Königl. Hoheit

aller unterthänigsten Diener

D. Carl Gottlob Rössig.

Verſuch
über
die Aufklärung
in

Bezug auf die Philosophie, den Staate
und die Religion,

zur

näheren Bestimmung der Grundsätze über die
Censur und Presipolicey

von

D. C. G. Roeffig,
des Natur- und Völkerrechts ordentl. und der Philos.
außerordentl. Prof. der Universität
zu Leipzig &c. &c.

中華書局影印

卷之三

Quintal 210 916 916

11

ମାତ୍ର ନିର୍ମାଣ କରିବାକୁ ପାଇଁ ଏହି କାମ କରିବାକୁ
ଅନିର୍ମାଣ କରିବାକୁ

卷之三

Gelehrte und gelehrte
Gesellschaften

第二章

111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
849
850
851
852
853
854
855
856
857
858
859
859
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869
869
870
871
872
873
874
875
876
877
878
879
879
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
889
890
891
892
893
894
895
896
897
898
899
900
901
902
903
904
905
906
907
908
909
909
910
911
912
913
914
915
916
917
918
919
919
920
921
922
923
924
925
926
927
928
929
929
930
931
932
933
934
935
936
937
938
939
939
940
941
942
943
944
945
946
947
948
949
949
950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
969
970
971
972
973
974
975
976
977
978
979
979
980
981
982
983
984
985
986
987
988
989
989
990
991
992
993
994
995
996
997
998
999
1000
1001
1002
1003
1004
1005
1006
1007
1008
1009
1009
1010
1011
1012
1013
1014
1015
1016
1017
1018
1019
1019
1020
1021
1022
1023
1024
1025
1026
1027
1028
1029
1029
1030
1031
1032
1033
1034
1035
1036
1037
1038
1039
1039
1040
1041
1042
1043
1044
1045
1046
1047
1048
1049
1049
1050
1051
1052
1053
1054
1055
1056
1057
1058
1059
1059
1060
1061
1062
1063
1064
1065
1066
1067
1068
1069
1069
1070
1071
1072
1073
1074
1075
1076
1077
1078
1079
1079
1080
1081
1082
1083
1084
1085
1086
1087
1088
1089
1089
1090
1091
1092
1093
1094
1095
1096
1097
1098
1099
1100
1101
1102
1103
1104
1105
1106
1107
1108
1109
1109
1110
1111
1112
1113
1114
1115
1116
1117
1118
1119
1119
1120
1121
1122
1123
1124
1125
1126
1127
1128
1129
1129
1130
1131
1132
1133
1134
1135
1136
1137
1138
1139
1139
1140
1141
1142
1143
1144
1145
1146
1147
1148
1149
1149
1150
1151
1152
1153
1154
1155
1156
1157
1158
1159
1159
1160
1161
1162
1163
1164
1165
1166
1167
1168
1169
1169
1170
1171
1172
1173
1174
1175
1176
1177
1178
1179
1179
1180
1181
1182
1183
1184
1185
1186
1187
1188
1189
1189
1190
1191
1192
1193
1194
1195
1196
1197
1198
1199
1200
1201
1202
1203
1204
1205
1206
1207
1208
1209
1209
1210
1211
1212
1213
1214
1215
1216
1217
1218
1219
1219
1220
1221
1222
1223
1224
1225
1226
1227
1228
1229
1229
1230
1231
1232
1233
1234
1235
1236
1237
1238
1239
1239
1240
1241
1242
1243
1244
1245
1246
1247
1248
1249
1249
1250
1251
1252
1253
1254
1255
1256
1257
1258
1259
1259
1260
1261
1262
1263
1264
1265
1266
1267
1268
1269
1269
1270
1271
1272
1273
1274
1275
1276
1277
1278
1279
1279
1280
1281
1282
1283
1284
1285
1286
1287
1288
1289
1289
1290
1291
1292
1293
1294
1295
1296
1297
1298
1299
1300
1301
1302
1303
1304
1305
1306
1307
1308
1309
1309
1310
1311
1312
1313
1314
1315
1316
1317
1318
1319
1319
1320
1321
1322
1323
1324
1325
1326
1327
1328
1329
1329
1330
1331
1332
1333
1334
1335
1336
1337
1338
1339
1339
1340
1341
1342
1343
1344
1345
1346
1347
1348
1349
1349
1350
1351
1352
1353
1354
1355
1356
1357
1358
1359
1359
1360
1361
1362
1363
1364
1365
1366
1367
1368
1369
1369
1370
1371
1372
1373
1374
1375
1376
1377
1378
1379
1379
1380
1381
1382
1383
1384
1385
1386
1387
1388
1389
1389
1390
1391
1392
1393
1394
1395
1396
1397
1398
1399
1400
1401
1402
1403
1404
1405
1406
1407
1408
1409
1409
1410
1411
1412
1413
1414
1415
1416
1417
1418
1419
1419
1420
1421
1422
1423
1424
1425
1426
1427
1428
1429
1429
1430
1431
1432
1433
1434
1435
1436
1437
1438
1439
1439
1440
1441
1442
1443
1444
1445
1446
1447
1448
1449
1449
1450
1451
1452
1453
1454
1455
1456
1457
1458
1459
1459
1460
1461
1462
1463
1464
1465
1466
1467
1468
1469
1469
1470
1471
1472
1473
1474
1475
1476
1477
1478
1479
1479
1480
1481
1482
1483
1484
1485
1486
1487
1488
1489
1489
1490
1491
1492
1493
1494
1495
1496
1497
1498
1499
1500
1501
1502
1503
1504
1505
1506
1507
1508
1509
1509
1510
1511
1512
1513
1514
1515
1516
1517
1518
1519
1519
1520
1521
1522
1523
1524
1525
1526
1527
1528
1529
1529
1530
1531
1532
1533
1534
1535
1536
1537
1538
1539
1539
1540
1541
1542
1543
1544
1545
1546
1547
1548
1549
1549
1550
1551
1552
1553
1554
1555
1556
1557
1558
1559
1559
1560
1561
1562
1563
1564
1565
1566
1567
1568
1569
1569
1570
1571
1572
1573
1574
1575
1576
1577
1578
1579
1579
1580
1581
1582
1583
1584
1585
1586
1587
1588
1589
1589
1590
1591
1592
1593
1594
1595
1596
1597
1598
1599
1600
1601
1602
1603
1604
1605
1606
1607
1608
1609
1609
1610
1611
1612
1613
1614
1615
1616
1617
1618
1619
1619
1620
1621
1622
1623
1624
1625
1626
1627
1628
1629
1629
1630
1631
1632
1633
1634
1635
1636
1637
1638
1639
1639
1640
1641
1642
1643
1644
1645
1646
1647
1648
1649
1649
1650
1651
1652
1653
1654
1655
1656
1657
1658
1659
1659
1660
1661
1662
1663
1664
1665
1666
1667
1668
1669
1669
1670
1671
1672
1673
1674
1675
1676
1677
1678
1679
1679
1680
1681
1682
1683
1684
1685
1686
1687
1688
1689
1689
1690
1691
1692
1693
1694
1695
1696
1697
1698
1699
1700
1701
1702
1703
1704
1705
1706
1707
1708
1709
1709
1710
1711
1712
1713
1714
1715
1716
1717
1718
1719
1719
1720
1721
1722
1723
1724
1725
1726
1727
1728
1729
1729
1730
1731
1732
1733
1734
1735
1736
1737
1738
1739
1739
1740
1741
1742
1743
1744
1745
1746
1747
1748
1749
1749
1750
1751
1752
1753
1754
1755
1756
1757
1758
1759
1759
1760
1761
1762
1763
1764
1765
1766
1767
1768
1769
1769
1770
1771
1772
1773
1774
1775
1776
1777
1778
1779
1779
1780
1781
1782
1783
1784
1785
1786
1787
1788
1789
1789
1790
1791
1792
1793
1794
1795
1796
1797
1798
1799
1800
1801
1802
1803
1804
1805
1806
1807
1808
1809
1809
1810
1811
1812
1813
1814
1815
1816
1817
1818
1819
1819
1820
1821
1822
1823
1824
1825
1826
1827
1828
1829
1829
1830
1831
1832
1833
1834
1835
1836
1837
1838
1839
1839
1840
1841
1842
1843
1844
1845
1846
1847
1848
1849
1849
1850
1851
1852
1853
1854
1855
1856
1857
1858
1859
1859
1860
1861
1862
1863
1864
1865
1866
1867
1868
1869
1869
1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1909
1910
1911
1912
1913
1914
1915
1916
1917
1918
1919
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2009
2010
2011
2012
2013

Seite.

Kap. 5. Von der politischen Aufklärung
überhaupt und der bürgerlichen insbe-
sondere 26

Kap. 6. Von der religiösen Aufklärung 55

Kap. 7. Von einigen Vorsichtsregeln
bey Beförderung der Aufklärung 82

Seite
9
26
55
12

Inhalt
des zweyten Theils,
welcher die Grundsätze der Censur und Preszpolizey
enthält.

	Seite.
Kap. 1. Von den Ursachen der Unbestimmtheit der Grundsätze über die Censur und Preszfreyheit und Einschränkungen derselben	11
Kap. 2. Hat der Staat auch das Recht die Censur und Preszfreyheit zu begrenzen?	13
Kap. 3. Vorsichtsregeln bey Bestimmung der Grundsätze über die Censur und deren Ausübung	22
Kap. 4. Von den allgemeinen Grundsätzen der Censur und Preszpolizey	30

Seite.

Kap. 5. Von den Censurgrundsäzen in Absicht Theologischer und dahin gehö- riger Grundsäze	36
Kap. 6. Von den Maasregeln bey den Rechts- und Staatswissenschaften	41
Kap. 7. Von der medicinischen Pres- polizey	55
Kap. 8. Von der Censur und Presspo- lizen in Absicht der philosophischen und dahin gehörigen Wissenschaften	57
Kap. 9. Von den schönen Wissen- schaften	66
Kap. 10. Von der Naturlehre, Natur- geschichte, Mathematik und den damit verwandten Wissenschaften, wohin ich Dekonomie, Technologie &c. rechne	68
Kap. 11. Von den historischen Wissen- schaften	70
Kap. 12. Von den allgemeinen Maas- regeln und Mitteln zu Verhütung des Missbrauchs der in Absicht der Presse nachgelassenen Freyheiten	75

Wegmeine

So genif-
zung einen in
fünfzig dem
fahrt hat,
schont bis hin
durch sich Me-
heit nahen,
ist nicht nur die
sondern auch

36
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
849
850
851
852
853
854
855
856
857
858
859
859
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869
869
870
871
872
873
874
875
876
877
878
879
879
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
889
890
891
892
893
894
895
896
897
898
899
899
900
901
902
903
904
905
906
907
908
909
909
910
911
912
913
914
915
916
917
918
919
919
920
921
922
923
924
925
926
927
928
929
929
930
931
932
933
934
935
936
937
938
939
939
940
941
942
943
944
945
946
947
948
949
949
950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
969
970
971
972
973
974
975
976
977
978
979
979
980
981
982
983
984
985
986
987
988
989
989
990
991
992
993
994
995
996
997
998
999
1000
1001
1002
1003
1004
1005
1006
1007
1008
1009
1009
1010
1011
1012
1013
1014
1015
1016
1017
1018
1019
1019
1020
1021
1022
1023
1024
1025
1026
1027
1028
1029
1029
1030
1031
1032
1033
1034
1035
1036
1037
1038
1039
1039
1040
1041
1042
1043
1044
1045
1046
1047
1048
1049
1049
1050
1051
1052
1053
1054
1055
1056
1057
1058
1059
1059
1060
1061
1062
1063
1064
1065
1066
1067
1068
1069
1069
1070
1071
1072
1073
1074
1075
1076
1077
1078
1079
1079
1080
1081
1082
1083
1084
1085
1086
1087
1088
1089
1089
1090
1091
1092
1093
1094
1095
1096
1097
1098
1099
1100
1101
1102
1103
1104
1105
1106
1107
1108
1109
1109
1110
1111
1112
1113
1114
1115
1116
1117
1118
1119
1119
1120
1121
1122
1123
1124
1125
1126
1127
1128
1129
1129
1130
1131
1132
1133
1134
1135
1136
1137
1138
1139
1139
1140
1141
1142
1143
1144
1145
1146
1147
1148
1149
1149
1150
1151
1152
1153
1154
1155
1156
1157
1158
1159
1159
1160
1161
1162
1163
1164
1165
1166
1167
1168
1169
1169
1170
1171
1172
1173
1174
1175
1176
1177
1178
1179
1179
1180
1181
1182
1183
1184
1185
1186
1187
1188
1189
1189
1190
1191
1192
1193
1194
1195
1196
1197
1198
1199
1199
1200
1201
1202
1203
1204
1205
1206
1207
1208
1209
1209
1210
1211
1212
1213
1214
1215
1216
1217
1218
1219
1219
1220
1221
1222
1223
1224
1225
1226
1227
1228
1229
1229
1230
1231
1232
1233
1234
1235
1236
1237
1238
1239
1239
1240
1241
1242
1243
1244
1245
1246
1247
1248
1249
1249
1250
1251
1252
1253
1254
1255
1256
1257
1258
1259
1259
1260
1261
1262
1263
1264
1265
1266
1267
1268
1269
1269
1270
1271
1272
1273
1274
1275
1276
1277
1278
1279
1279
1280
1281
1282
1283
1284
1285
1286
1287
1288
1289
1289
1290
1291
1292
1293
1294
1295
1296
1297
1298
1299
1299
1300
1301
1302
1303
1304
1305
1306
1307
1308
1309
1309
1310
1311
1312
1313
1314
1315
1316
1317
1318
1319
1319
1320
1321
1322
1323
1324
1325
1326
1327
1328
1329
1329
1330
1331
1332
1333
1334
1335
1336
1337
1338
1339
1339
1340
1341
1342
1343
1344
1345
1346
1347
1348
1349
1349
1350
1351
1352
1353
1354
1355
1356
1357
1358
1359
1359
1360
1361
1362
1363
1364
1365
1366
1367
1368
1369
1369
1370
1371
1372
1373
1374
1375
1376
1377
1378
1379
1379
1380
1381
1382
1383
1384
1385
1386
1387
1388
1389
1389
1390
1391
1392
1393
1394
1395
1396
1397
1398
1399
1399
1400
1401
1402
1403
1404
1405
1406
1407
1408
1409
1409
1410
1411
1412
1413
1414
1415
1416
1417
1418
1419
1419
1420
1421
1422
1423
1424
1425
1426
1427
1428
1429
1429
1430
1431
1432
1433
1434
1435
1436
1437
1438
1439
1439
1440
1441
1442
1443
1444
1445
1446
1447
1448
1449
1449
1450
1451
1452
1453
1454
1455
1456
1457
1458
1459
1459
1460
1461
1462
1463
1464
1465
1466
1467
1468
1469
1469
1470
1471
1472
1473
1474
1475
1476
1477
1478
1479
1479
1480
1481
1482
1483
1484
1485
1486
1487
1488
1489
1489
1490
1491
1492
1493
1494
1495
1496
1497
1498
1499
1499
1500
1501
1502
1503
1504
1505
1506
1507
1508
1509
1509
1510
1511
1512
1513
1514
1515
1516
1517
1518
1519
1519
1520
1521
1522
1523
1524
1525
1526
1527
1528
1529
1529
1530
1531
1532
1533
1534
1535
1536
1537
1538
1539
1539
1540
1541
1542
1543
1544
1545
1546
1547
1548
1549
1549
1550
1551
1552
1553
1554
1555
1556
1557
1558
1559
1559
1560
1561
1562
1563
1564
1565
1566
1567
1568
1569
1569
1570
1571
1572
1573
1574
1575
1576
1577
1578
1579
1579
1580
1581
1582
1583
1584
1585
1586
1587
1588
1589
1589
1590
1591
1592
1593
1594
1595
1596
1597
1598
1599
1599
1600
1601
1602
1603
1604
1605
1606
1607
1608
1609
1609
1610
1611
1612
1613
1614
1615
1616
1617
1618
1619
1619
1620
1621
1622
1623
1624
1625
1626
1627
1628
1629
1629
1630
1631
1632
1633
1634
1635
1636
1637
1638
1639
1639
1640
1641
1642
1643
1644
1645
1646
1647
1648
1649
1649
1650
1651
1652
1653
1654
1655
1656
1657
1658
1659
1659
1660
1661
1662
1663
1664
1665
1666
1667
1668
1669
1669
1670
1671
1672
1673
1674
1675
1676
1677
1678
1679
1679
1680
1681
1682
1683
1684
1685
1686
1687
1688
1689
1689
1690
1691
1692
1693
1694
1695
1696
1697
1698
1699
1699
1700
1701
1702
1703
1704
1705
1706
1707
1708
1709
1709
1710
1711
1712
1713
1714
1715
1716
1717
1718
1719
1719
1720
1721
1722
1723
1724
1725
1726
1727
1728
1729
1729
1730
1731
1732
1733
1734
1735
1736
1737
1738
1739
1739
1740
1741
1742
1743
1744
1745
1746
1747
1748
1749
1749
1750
1751
1752
1753
1754
1755
1756
1757
1758
1759
1759
1760
1761
1762
1763
1764
1765
1766
1767
1768
1769
1769
1770
1771
1772
1773
1774
1775
1776
1777
1778
1779
1779
1780
1781
1782
1783
1784
1785
1786
1787
1788
1789
1789
1790
1791
1792
1793
1794
1795
1796
1797
1798
1799
1799
1800
1801
1802
1803
1804
1805
1806
1807
1808
1809
1809
1810
1811
1812
1813
1814
1815
1816
1817
1818
1819
1819
1820
1821
1822
1823
1824
1825
1826
1827
1828
1829
1829
1830
1831
1832
1833
1834
1835
1836
1837
1838
1839
1839
1840
1841
1842
1843
1844
1845
1846
1847
1848
1849
1849
1850
1851
1852
1853
1854
1855
1856
1857
1858
1859
1859
1860
1861
1862
1863
1864
1865
1866
1867
1868
1869
1869
1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1899
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1909
1910
1911
1912
1913
1914
1915
1916
1917
1918
1919
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2029
2030
2031
2032
2033
2034
2035
2036
2037
2038
2039
2039
2040
2041
2042
2043
2044
2045
2046
2047
2048
2049
2049
2050
2051
2052
2053
2054
2055
2056
2057
2058
2059
2059
2060
2061
2062
2063
2064
2065
2066
2067
2068
2069
2069
2070
2071
2072
2073
2074
2075
2076
2077
2078
2079
2079
2080
2081
2082
2083
2084
2085
2086
2087
2088
2089
2089
2090
2091
2092
2093
2094
2095
2096
2097
2098
2099
2099
2100
2

tung der wahren, sobald man die nothige Behutsamkeit vergift, womit sie verbreitet werden muß, und die Gränzen überschreitet, welche durch die Gegenstände, durch die Verhältnisse der Personen und durch andre Umstände bestimmt werden; kurz sobald man vergift, daß die Aufklärung immer relativ bleiben muß und für den großen Haufen nie eine absolute, nie eine allgemeine werden kann. Die Absicht dieser Schrift ist, diese Grenzen zu bestimmen; und da die beyden wichtigsten Gebiete der Aufklärung die Verhältnisse im Staate, und in der Religion sind, so wird sie sich vorzüglich über diese beyden Gegenstände verbreiten und in diesen die Gränzen fest zu setzen suchen: 1) wo die wahre Aufklärung anfängt und aufhört, und 2) wo das Gebiete der falschen an jene gränzt, woraus 3) sich die Grundsätze ergeben werden, welche man bey Verbreitung und Leitung derselben zu beobachten hat, wobei auch die Censur und Pressefreiheit ihre Bestimmungen erhalten werden. Um dieses zweckmäßig zu bewirken, müssen wir den Begriff der wahren Aufklärung so deutlich als möglich entwickeln und ihre reine himmlische Gestalt, und ihre liebenstürdige Schönheit aufzustellen suchen. Eben so nothig aber ist es, daß

das Bild der Astter-Auflärung, eine geschminkte Dirne mit ihren täuschenden Farben, mit ihren buhlerischen Reizzen erscheine, nicht um zu blenden, nicht um zu versöhren, sondern um von der Engelgestalt der ersten Verdunkelt zu werden und zu verschwinden.

Auf der Richtigkeit der Begriffe und der Grundsäze über die wahre und falsche Auflärung beruhen die engern Banden der kürzerlichen Verfassungen, die Moralität der Vernunft und der Religion, ein großer Theil der richtigen Grundsäze der Erziehung und Bildung des Volks, die richtigern Maasregeln in Absicht der Freyheit zu schreiben und zu lehren, und die Leitung dieser Freyheit, die Censur, ja in Absicht der Religion oft die wahre Frömmigkeit. Wie traurig ist es, sich täglich zu überzeugen, daß Tausende durch falsche Begriffe über Auflärung ihre Moralität, ihre Seelenruhe, oft das Glück dieses und jenes Lebens verscherzen. Kann wohl ein Gegenstand wichtiger seyn? desto mehr aber beruhet auch auf dem richtigen Begriffe von derselben, und auf den hierinnen zu befolgenden Grundsäzen.

Kapitel 2.

Von den verschiedenen irrgen Begriffen des Wortes Aufklärung.

So häufig in unsern Zeitalter die Aufklärung genannt wird, so mannichfaltig und so irrig sind gewöhnlich die Begriffe, welche man damit verbindet, und so sinnlos oft die Bedeutung, welche man dem Worte beylegt. Roheit im Jünglinge und in dem Manne, Mangel an Achtung gegen das Publikum, bäuerische Sitten, Vernachlässigung alles Wohlstandes, wird oft als Aufklärung angegeben, und sie dadurch entehrt. Oft sucht man die Aufklärung in einer unvernünftigen Zweifelsucht, ja oft in der größten Unwissenheit, in der Vernachlässigung

nung seiner Pflichten und aller guten Ord-nung, und in dem Widerstreben gegen alle vernünftige und zweckmäßige Einrichtungen. Bald schändet man diesen ehrwürdigen Nah-men dadurch, daß man Verspottung der Moralität, der Religion und des Christen-thums, oder gar Gottesläugnung damit bezeichnet, und dunkt sich sehr klug, indem man zum Menschen-Wich herabsinkt. Doch zu lange würde ich bey den Begriffen ver-weilen, welche die Unwissenheit und Barba-rey damit verbindet, wenn ich sie alle be-merken wollte. Eine nähere Untersuchung verdienet diejenigen, bey welchen es nicht sogleich einleuchtet, daß sie irrig sind. So sucht man oft die Aufklärung in der Menge der Kenntnisse, und hält deshalb sodann den Gelehrten und den aufgeklärten Mann für einerley, wie laut aber widerspricht schon sehr oft hierinnen die Erfahrung. Der Rechtsgelehrte kann das System der Rechtswissenschaft in ihrem ganzen Umfange kennen, die Entstehung und allmäßige Aus-bildung derselben und was dazu an Kennt-nissen des Alterthums, der Sprachen, der Kritik, der Geschichte, der Erklärungskunde erforderlich ist, ganz inne haben, und man wird ihn mit Recht einen gelehrten Juristen

nennen, aber ist er deshalb auch ein aufgeklärter Theologe?

Der Gottesgelehrte kann mit den Grundsprachen der heiligen Bücher, mit den Religionsalterthümern, mit der Kritik, mit der Erklärungskunde, mit der Kirchengeschichte, und mit dem ganzen System der Dogmatik innig vertraut seyn; er ist unzweitig ein gelehrter Theologe, aber deshalb auch ein aufgeklärter? Hülfsmittel sind die gelehrteten Kenntnisse zur Aufklärung, aber nicht die Aufklärung selbst.

Ein Mathematiker kann die sämtlichen mathematischen Wahrheiten auf das deutlichste erkennen und unumstößlich beweisen. Man wird ihn einen gründlichen, einen scharfsinnigen Mathematiker nennen, aber gewiß deshalb nicht einen aufgeklärten?

Zuweilen hat man die Aufklärung blos in der deutlichen Erkenntnis der Wahrheit gesucht. Und diese Erklärung scheint desto wahrscheinlicher je natürlicher sie zu seyn scheint, denn sie ist von der ursprünglichen Bedeutung des Worts Aufklärung entlehnt, wo man es anstatt aufhellen, erhellen, braucht; der Himmel sagt man klärt sich auf; er er-

helleset sich; das Lichte klärt die Dunkelheit auf, es erhellert dieselbe; allein deshalb gilt diese Bestimmung nicht auch unbedingt von der abgeleiteten moralischen Bedeutung dieses Worts. Dass man nicht die bloße deutliche Erkenntnis der Wahrheit Aufklärung nennen kann, erhellert am auffallsten durch die vorige Erläuterung mit dem Mathematiker, dieser erkennt gewiss seine mathematische Wahrheit demonstrativ, und also mit der größten Gewissheit und Deutlichkeit, und doch wird es jedem auffallen, wenn man den Mathematiker blos als solchen, einen aufgeklärten Mann nennen wollte.

Bald verwechselt man auch die Aufklärung mit der Bildung, und diese Verwechslung hat oft sehr nachtheilige Folgen, wenn man bey der Beförderung der Aufklärung die Bildung sodann übersieht, und dieses der Fall bey einer ganzen Nation wird; da die Bildung mehr begreift als die bloße Aufklärung und die letztere nur einen Theil der ersten im weitern Sinne ausmacht. Aufklärung beschäftigt sich eigentlich mit dem Verstande, Volksbildung begreift nicht nur die Aufklärung des Verstandes, sondern auch die richtige Leitung und Richtung der

Empfindungen und des Charakters, welches man auch Cultur im engern Sinne nennt. Besördert man nun auszeichnend die Aufklärung und vernachläßigt die Cultur bey einem Volke, so entsteht mehr Schaden als Nutzen, wie in der Folge weiter gezeigt wird.

Frethum ist es, wenn man philosophiren, und aufgeklärt denken, für Eins hält, wenn man den Philosophen und den aufgeklärten Mann als Eins, als unzertrennlich annimmt. Denn wenn man unter philosophiren versteht, über einen Gegenstand nach den allgemeinen Grundsätzen der Vernunft zu urtheilen, ohne dabei auf dessen Natur und Wesen und Bestimmung gehörig Rücksicht zu nehmen, wie man es sehr oft so versteht, so ist aufgeklärt über die Sache denken und darüber philosophiren, Etwas ganz verschiedenes; so daß aufgeklärt über Etwas denken das philosophiren darüber mit begreift, aber das letztere nicht allezeit jenes. Ja wenn man auch auf die Natur und das Wesen der Sachen Rücksicht nimmt, aber nicht auf die moralischen Verhältnisse dabei sieht, in so fern dieselben dabei eintreten oder möglich sind, so kann

dieses den Nahmen des aufgeklärten Denkens nicht erhalten. Zugleich erhellet aber auch hieraus, daß nicht alle Gegenstände für die Aufklärung in dem Sinne, worinne sie hier zu nehmen ist, gehören. Denn man muß durchaus unterscheiden, aufklären nach seiner ursprünglichen Bedeutung wo es erhellten bezeichnet, von dem davon abgeleiteten Begriff Aufklärung, welches nicht blos die Natur und Wesen der Sache erkennt, sondern auch die moralischen Verhältnisse derselben in so fern sie deren fähig sind.

Irrig ist es, die Aufklärung darinnen zu suchen, daß man bey dem Denken und den Untersuchungen über einen Gegenstand von Hypothesen oder angenommenen Sätzen ausgeht, oder die Grundsätze einer Schule auf Gegenstände anwendet, wo keine Anwendung derselben statt hat. So missbraucht man in unsren Tagen die sogenannte kritische Philosophie, daß man positive Wissenschaften in die Form derselben zwingt, und dieses besonders auch in Absicht der Terminologie derselben thut, - wodurch häufig unnöthige Schwierigkeiten in diesen Wissenschaften, ja oft falsche Ideen entstehen. Ich habe nichts dagegen, wenn ein philpsophisches

System einen besonders zweckmässigen Ausdruck für einen Begriff in einer Disciplin hat, diesen aufzunehmen, aber verwerflich wird es mit mir jeder Denkende finden, wenn man es blos thut um die Disciplin in die Form jenes Systems zu bringen ohne dabei auf die Nachtheile zu rechnen.

Ein nicht weniger irriger, aber sehr gewöhnlicher Begriff ist es auch, wenn man die Aufklärung, das aufgeklärte Denken darinn sucht, daß man alle positive Einrichtungen verwirft, weil sie positiv und nicht unmittelbar auf Vernunftsäze gebaut sind, oder daraus fließen. Ein Begriff der vorzüglich in unsren Tagen viel Verwirrung und Zerrüttung anrichtet. Man bezeichnet mit dem verächtlichen Nahmen des Vorurtheils alles, was nicht unmittelbar aus der Vernunft fließt oder auf dieselbe gebaut ist, es habe übrigens durch seine Zweckmässigkeit noch so sehr den Beyfall derselben. Wie irrig aber dieses ist, erhellet schon daraus, daß eine zweckmässige positive Einrichtung, wenn sie moralisch gut ist, der Vernunft gemäß seyn kann, wenn sie auch nicht unmittelbar auf den Grundsäzen der Vernunft beruhet. Hierher gehört vorzüglich auch der häufige

Missbrauch, welchen man in unsren Tagen mit dem Naturrecht, und mit den Rechten der Menschen treibt, wovon ich an einem andern Orte gehandelt habe. *)

*) S. meint Progr. de Cautione in tractando Jure
naturae nostra in primis aetate maxime necessaria.
1793. und meine Abhandl. über die Verdienste
des Staats um die Rechte des Menschen. 1794.

6. 8 - 20.

Kapitel 3.

Von dem richtigen Begriff der Aufklärung überhaupt.

Bisher beschäftigten die irrigen Begriffe von der Aufklärung die Untersuchung. Zwar verdienen diese gar nicht den ehrwürdigen Nahmen, mit welchen sie die Welt täuschen, so große Zerrüttungen anrichten, und einen traurigen Beweis für den Satz geben, wie schädlich oft Worte seyn können; desto wichtiger wird nun die Erforschung des wahren und richtigen Begriffs derselben.

Alle Philosophen, alle denkende Menschen stimmen gewiß darinnen überein, daß der wesentliche Unterschied des Menschen in der sichtbaren Schöpfung von andern lebenden Geschöpfen darinnen bestehet, daß er ein vernünftiges und moralisches Geschöpf sey, daß er also in allen vernünftig und mora-

lisch handeln soll, und daß er nur dann seine Bestimmung erfülle, wenn er so handelt. Da diese von den Schöpfer kommt, denn es ist die Bedingung seiner Existenz, so handelt er nur unter diesem Verhältnis dem Willen des Schöpfers gemäß. Die Vernunft ist gewissermaßen selbst der Moralität untergeordnet, d. i. der Mensch würde ohne Vernunft kein moralisches Geschöpf seyn können; aber er darf dann nicht blos der Vernunft gemäß handeln, wo dieses mit der Moralität streiten würde. Ich wünschte nicht falsch verstanden zu werden, als suchte ich unter der Moralität nur diejenige, welche die geoffenbarte Religion fordert, sondern ich verstehe in diesen Sätzen blos die Vernunft-Moralität. Ich kann mit meiner Vernunft einen Satz als wahr und richtig einsehen und darf in gewissen Verhältnissen ihn doch nicht so befolgen, weil es gegen die Moralität in ihrem Umfange seyn würde, ihn just so zu befolgen. Erleuterung giebt das Naturrecht: der Satz ist nach der Vernunft richtig und wahr, die Rache gegen den Beleidiger hat nach dem strengen Naturrechte keine Gränzen, und doch würde es gegen die Moralität seyn, so zu handeln. Die Vernunft ist vorzüglich auch den Menschen gege-

ben, um moralisch zu handeln, sie ist das Mittel die Wahrheit zu erkennen und nach dieser Erkenntnis die Grundsätze zu wählen, wornach man handeln will.

Wenn dem also ist, und daß es richtig sey, wird wohl niemand unbesangenes bezweifeln, so muß die Erkenntnis der Verhältnisse der erkannten Wahrheiten, der Grundsätze, und der Urtheile zur Moralität, die Aufklärung im allgemeinen ausmachen. Der Mensch ist also aufgeklärt, wenn er die richtigen Verhältnisse erkennt, welche seine Grundsätze, Urtheile und Handlungen, und die Dinge, die ihn umgeben in Bezug auf die Moralität oder auf die Bestimmung des Menschen haben, welches am Ende einerley ist. Aus diesem läßt sich der richtige Begriff der Aufklärung angeben: sie besteht im allgemeinen und überhaupt genommen in der Erkenntnis der wahren Verhältnisse, der Wahrheiten, Grundsätze, Urtheile und Handlungen zur Moralität oder Bestimmung des Menschen. Raum glaube ich erinnern zu dürfen, daß dieses die Aufklärung des Menschen als Menschen im allgemeinen sey. So vielfach nun aber die Arten der Verhältnisse in wichtigen Verbindungen werden können, so

vielfach kann auch die Aufklärung seyn. Da-
her giebt es eine Aufklärung des Naturmen-
schen, des Philosophen, des Bürgers, des
Staatsmanns, des Christen, wovon in
der Folge mehreres gesagt wird. Es erhelet
aber zugleich aus dem Begriff der Aufklä-
rung, daß sie ohne die Verhältnisse auf
die Moralität nicht richtig bestimmt wird
und daher auch eigentlich da keine Aufklä-
rung in dem strengen Sinne des Wortes statt
hat, wo keine moralischen Verhältnisse ein-
treten, daher würde der Ausdruck ein auf-
geklärter Mathematiker, ein aufge-
klärter Physiker, nicht zweckmässig seyn.
Eben so wenig kann man einen aufgeklärten
Gottesläugner annehmen, denn wahre Mo-
ralität besteht nur unter Voraussetzung des
Daseyns Gottes, und der Verhältnisse des
Menschen zu Gott. Ich kenne die täuschen-
den Säze worauf man eine Moralität ohne
Gott zu bauen gesucht hat, allein sie endigen
sich zuletzt alle in eine Art von Eigennuz *).

*) S. meine Grundsätze des Natur- und Völker-
rechts, S. 22.

Kapitel 4.

Von der philosophischen Aufklärung.

Im vorigen beschäftigte uns die Aufklärung im allgemeinen. Nun aber wollen wir sie in einigen Hauptarten kennen lernen, welche durch die Anwendung jenes allgemeinen Begriffs entstehen, und welche wegen der vielen Verirrungen darinne und wegen häufigen Missbrauch in unsern Tagen vorzüglich wichtig sind. Zuvor derst wähle ich die Aufklärung des Philosophen, da unser Zeitalter vorzüglich auch hierinne sich schmeichelt, mit Stolze auf seine Vorgänger zurücksehen zu können. Aber ich bin überzeugt, daß mancher ruhige und unbefangene Beobachter statt seiner erröthet.. Möchte es doch mit ihm auch noch vor seinem Ende erröthen! Möchte es doch noch fühlen; daß es mehr

das Zeitalter der Sophisterei als der wahren Aufklärung, mehr das Zeitalter einer verfeinerten Scholastik als der gründlichen Gelehrsamkeit, daß es im Ganzen mehr ein geschwätziger Plauderer als ein ruhiger Denker sey; daß es voll von boshaften Vorwurtheilen, voll von Egoismus bey allem Scheine des Natürlichen sey; daß es die Erde vom Himmel trenne und die Verhältnisse zwischen Schöpfer und Menschen zerreiße. Ob dieses Gemälde mit zu harten Farben dargestellt sey, wird die weitere Untersuchung über die philosophische Aufklärung lehren. Da die Aufklärung überhaupt in der richtigen Einsicht der Wahrheit in Beziehung auf die Moralität oder die Bestimmung des Menschen bestehet, so kann die wahre philosophische Aufklärung keine andere seyn, als die richtige Einsicht der gesammten Vernunftwahrheiten in ihren moralischen Verhältnissen zur Bestimmung des Menschen, in so fern sie moralischer Verhältnisse unmittelbar fähig sind. Daher fällt die philosophische Aufklärung in Absicht der mathematischen und physischen Wissenschaften weg, *)

*) Ich muß hierbei betonen, daß man mich ja nicht falsch verstehe; Ein Mathematiker, der

denn daß sie mittelbar Bezug auf die Moralität und Bestimmung des Menschen haben können, will ich dadurch nicht läugnen. Nur die metaphysischen und moralischen Disciplinen bleiben die Gegenstände der philosophischen Aufklärung. Ein aufgeklärter Philosoph, kann nur derjenige heißen, welcher bey der Erforschung der Wahrheit die Natur und das Wesen der Gegenstände, die obersten Erkenntnissgründe der Vernunft und ihre wesentliche Verbindung, so weit sie der Mensch beobachten und einsehen kann, und die moralischen Verhältnisse derselben oder ihr Verhältnis zur Moralität und in sofern sie den Menschen betreffen, ihre Verhältnisse zur Bestimmung des Menschen nie aus den Augen verliert; der bey diesen Untersuchungen nicht willkürliche Hypothese oder egoistisches System zum Grunde legt, sondern, wenn ja eine Hypothese eintreten soll und diese den höchsten Grad der Wahr-

in seiner Art etwas leistet, muß ein scharfsinniger tiefdenkender Mann seyn. Es giebt unter den Mathematikern sehr aufgeklärte Männer — ich behaupte nur, daß man nicht sagen kann ein aufgeklärter Mathematiker als solcher d. i. in seiner Wissenschaft, der Mathesi.

scheinlichkeit für sich hat, bey derselben auf die Verhältnisse zur Moralität die gehörige Rücksicht nimmt. Daher kann der Materialist, er philosophire so spitzfindig als nur möglich, durchaus kein aufgeklärter Philosoph heissen, weil bey seinem Systeme die Moralität unmöglich wird, da ohne Seele keine Freiheit der Handlung eintreten, und daher auch keine Moralität des Menschen statt finden kann. Den Namen eines aufgeklärten Weltweisen verdienet der nicht, welcher leugnet, daß die Verbindlichkeit der natürlichen Gesetze von Gott abgeleitet werden müsse, oder könnte, da doch der Beweis so streng dafür geführt werden kann, als je bey Gegenständen dieser Art nur immer möglich ist; *) denn auch dadurch fällt alle wahre natürliche Moralität weg, wenn man nicht mit den Namen spielen und einen egoistischen Eigentuʒ Moralität nennen will. Eben so wenig ist es ein Zeichen von Aufklärung, wenn einige Philosophen die möglichen Beweise für das Daseyn Gottes a priors verwerfen, und solches blos auf ein allgemeines Gefühl gründen wollen, vor-

*) einen Versuch dazu, siehe in meinen Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts. S. 20.

züglich deshalb, weil jene nicht mathematisch gewiß geführt werden könnten. Denn die alleinige Gründung einer so wichtigen Wahlheit auf das bloße Gefühl, ist so viel als kein Beweis, zumal da es Nationen giebt, welche von diesem Gefühl so wenig als von einem Daseyn Gottes überhaupt wissen. Und bey einem so täuschenden Grunde ist auch die wahre Moralität nach diesem System sehr schwankend und unsicher. Denn wenn diese Philosophen nur das als wahre anerkennen wollen, was mathematisch erwiesen werden kann, so wünschte ich wohl zu wissen, wie viel eigentliche Wahrheiten außer den Mathematischen wir aufweisen könnten. Denn ich würde selbst die Existenz der Herren leugnen müssen, wenn gleich mir mehrere Personen versicherten, sie gesehen oder gesprochen zu haben; denn mathematisch könnte sie nicht erwiesen werden. Überhaupt ist sehr zu wünschen, daß mehrere neuere Philosophen bey ihren Grundsätzen mehr auf die Natur der Gegenstände sähen; Anstalten und Einrichtungen, welche zwar positiv sind, aber am Ende aus allgemeinen Vernunft-Grundsätzen entstehen und daran gebildet sind, nicht durch spitzfindige Spekulationen und außer ihren Verhältnis-

sen betrachtet
sich und halb
lich auch desh
das Wien d
der nicht ge
spitzfindigen
Systemen in
umfassen wi
te knüpft an
philosophisch
derselben durch
Geschichte, nicht
und Universal
Staatsrechte
um Größe bli
les aufstehe
wie viel Wün
men der ma
Man sieht S
Naturrechts a
Vernunftschlag
Gott, als Gleich
der dem Mens
kunft macht,
Vernunftschlag
hat auf den S
der ist; 1. beig
2. meine Gründ

sen betrachteten, und darüber ganz falsches Licht und falsche Sätze verbreiteten, vorzüglich auch deshalb, weil sie die Natur und das Wesen dieser Einrichtungen gar nicht oder nicht gehörig kennen, oder aus ihren spitzindigen ausgedachten Hypothesenreichen Systemen erklären und darnach gewaltsam umschaffen wollen. Daher ist die sogenannte kritische Philosophie vorzüglich aber die philosophische Träumerey mancher Schüler derselben durchaus nicht brauchbar für die Geschäfte, nicht brauchbar für das Natur- und Völkerrecht und für das allgemeine Staatsrecht. Mit einem sehr ungründlichen Stolze blicken viele Philosophen auf alles außer ihrem Bezirke ohne zu bedenken, wie viel Wüsteney wenigstens in den Systemen der meisten dieser Herren noch ist. Man stellt Systeme der Moral und des Naturrechts auf; und man hat noch den Vernunftschluss nicht gezeigt, durch welchen Gott, als Gesetzgeber, die Grundsätze derselben dem Menschen durch die Vernunft bekannt mache, da dieses doch durch einen Vernunftschluss geschieht, welcher unmittelbar auf den Satz von Widerspruch gegründet ist; *) heißt dieses Aufklärung?

*) s. meine Grundsätze des Natur- u. Völkerr. S. 52.

Man weist dem Naturrechte mit Recht Zwangsbrechte, Zwangsvorbindlichkeiten und Zwangspflichten an; aber hat man bis jetzt den Zwang dieser moralischen Verhältnisse erwiesen? *)

Mehrere Philosophen sehen sich als aufgeklärt an, wenn sie aus dem Menschen, der doch aus einem geistigen Wesen und einem körperlich-sinnlichen d. i. mit Sinnen zu Eindrücken von Aussen besteht, zu einem bloßen Geist-Menschen umschaffen; sie vergessen oft, daß die Erfahrung ihnen hierinne in allen Augenblicken widerspricht; daß der Mensch vom größten und gedankenlosesten Handarbeiter bis zu Newton und Leibniz ein geistig körperlich-sinnliches Wesen bleibt; sie vergessen, daß sie selbst den Einrichtungen und Entzwecken des Schöpfers entgegen handeln, auf welche er nicht nur durch die Anlagen, Anstalten und Fähigkeiten hinweist, sondern seine Absichten auch dadurch aussert, daß er selbst durch die sinnlichen Eindrücke, des Angenehmen, des Schönen,

*) einen Versuch dieses zu erweisen habe ich gemacht in meinen Grundsätzen des Naturrechts in der Vorerinnerung. S. IV.

des Prächtigen, des Erhabenen, das Leben des Menschen verschönert, und ihm das Andenken an ihn, als Schöpfer und als einen gütigen Vorsorger, so wie an die Verhältnisse des Menschen gegen ihn, und dadurch selbst die Moralität ihm erleichtert. Denn wozu verherrlichte Gott die Ankunft des Tales durch die Pracht des Morgens? Warum vergoldet die mildere Abendsonne die Gefilde? Wozu breitet er im Lenz den bunten Blumenteppig über die Fluren? Warum wetteifern Sommer und Herbst, mit nährenden und erquickenden Früchten für das blumenreiche Gewand des Lenzes zu trösten, wozu rollt sein Donner majestatisch in den Höhen, wenn er das Land segnet? Warum giebt Wind und Sturm den Pflanzen die nothige Bewegung und der Luft Reinigung? Warum verstreut er durch sie Millionen Sämereyen umher, um sie überall zu verbreiten? Warum wölbt er mit der Farben Gepränge den Bogen des Himmels? Warum prangt die Nacht mit den Sternentausenden? Seine Allweisheit, seine Allmacht konnte alle Absichten unmerklicher, weniger oder nicht in die Sinne fassend veranstalten und ausführen. Allein diese Werke seiner Allmacht und Weisheit

sollten außer ihrer großen Bestimmung für die ganze Schöpfung, bey dem mit Vernunft und Sinnem verschenen Bewohner der Erde das öftere Andenken an ihn, um des Menschen selbst willen, durch die Eindrücke erwecken, die Veranlassungen dazu veran-
föltigen, die Moralität des Menschen erleichtern und befördern, und durch viele des Menschen würdige Vergnügen sein Leben verschönern.

Ueberhaupt kenne ich in der Philosophie, keine Entdeckung von einiger Beträchtlichkeit, welche unser sogenanntes philosophisches Zeitalter gemacht hat. Hypothesen voll Unwahrscheinlichkeiten egoistische Ein-
fälle und Grundsätze oft aus falschen Absichten aufgestellt, einseitige Darstellungen, um nur durch Tadel seinem Stolze Opfer zu bringen. Dieses heißt nicht bereichern. Wir sind in der wahren Menschenkenntnis, in der wahren Aufklärung mehr rückwärts gegangen, und es war im Ganzen mehr wahre Menschenkenntnis, mehr wahre Aufklärung bey unsern Vätern, wenn sie gleich zuweilen in Absicht einzelner Sätze und Maßregeln fehlten, wo wir aber durch Verwerfung aller Leitung aller vernünftig

beschränkenden Gesetze, noch weit mehr fehlen.

Sehr zu wünschen wäre es, daß jeder Schriftsteller und vorzüglich auch diejenigen, welche in der Philosophie und durch dieselbe Aufklärer der Menschen zu seyn sich dünken, wohl überlegen möchten, wie groß das Verbrechen eines Lehrers oder Schriftstellers in dem Criminal Gesetzbuch des allwissenden Richters der Welt sey, wenn er vorsätzlich durch schädliche Hypothesen, durch falsche und schädliche Lehren und Schriften aller Art die Moralität untergräbt, gute Grundsätze in dem Hörer oder Leser zerstört, ganze Geschlechter und die Erziehung derselben vergiftet, und den Trost der Religion in den Menschen durch erregten Unglauben vernichtet. Schäden, welche Raub und Diebstahl und viele andere Verbrechen anrichten, kann man vergüten, ersetzen; allein wer kann das Unheil wieder vernichten, welches er durch schädliche Schriften, durch schädliche Lehren stiftete? Sein Verbrechen vermehrt sich bey jedem seiner Leser; er sündigt nach seinem Tode noch, in Generationen, Widerruf kaum dieses nie vergüten, nie ersetzen.

Kapitel 5.

Von der politischen Aufklärung überhaupt und
der bürgerlichen insbesondere.

So wie man mit der Aufklärung überhaupt gewöhnlich falsche Begriffe verbindet, so geschiehet das nämliche mit der politischen und mit der bürgerlichen Aufklärung. Bald will man nur bey demjenigen politische und bürgerliche Aufklärung finden, der in dem Staate nur die Verhältnisse des Naturrechts oder der philosophischen Rechtswissenschaft anerkennt; ohne zu überlegen, daß gewöhnlich bey jedem Vertrage, er sey noch so unbedeutend, jene allgemeinen Verhältnisse abgeändert werden, geschweige denn bey einen so wichtigen als der Staatsgrundver-

trag ist. Man über sieht, daß im Natur-
stande eigentlich alles nur gleichsam Anlage
oder erste Grundlage ist, welche selbst un-
ter den Menschen der Natur durch Verträ-
ge näher bestimmt werden muß. Oft glaubt
man politische Aufklärung da zu sehen, wo
man von falschen Gesichtspunkten, von Hy-
pothesen, oder von Vorurtheilen ausgeht,
und nach diesem Maassstabe Grundsätze über
die Verhältnisse im Staate aufstellt. Eben
so irrig ist es, wenn man nur da politische
Aufklärung sucht, wo jedes Verhältniß im
Staate so gleich nach den Grundsätzen des
allgemeinen Staatsrechtes beurtheilt wird,
welches gemeinlich dergleichen Personen
entweder gar nicht, oder nicht genugsam
verstehen, da es unter die schwersten Disci-
plinen gehört. Oder man wähnt, aufge-
klärte Weisheit da zu hören, wo der Sach-
verständige nur fad's Geschwätz findet, wel-
ches Mangel an Kenntnis der Verfassung
und der Uebersicht des Ganzen, so wie der
unzähligen Verhältnisse verräth, welche bey
dergleichen Gegenständen und Einrichtungen
eintreten; ja oft aus der größten Unwissen-
heit entsteht. Doch zu lange verweile ich
bey den falschen Begriffen, wodurch dieser
achtungswürdige Name entehret wird; ich

elle daher zu der Bestimmung des Wahren. Bey der Aufklärung im allgemeinen macht die Kenntniß der richtigen Verhältnisse unserer Begriffe Urtheile und Grundsätze zur Vernunft Moralität und Bestimmung des Menschen das Wesen derselben aus. Eben so verhält es sich unter den gehörigen Veränderungen auch hier. Nur tritt hier die politische Moralität, wie ich sie bis zur nähern Bestimmung im allgemeinen nennen will, in die Gesellschaft der Vernunftmoralität, dergestalt, daß so lange als es möglich ist, auf beide in Verbindung gesehen wird, in den erforderlichen Fällen aber auch die politische der Vernunftmoralität, wenn letztere einen höhern Zweck hat, nachstehet, in andern hingegen, wenn die politische höhere Grundsätze und höhere Entzwecke der Vernunftmoralität erreicht, als der mit ihr gegenwärtig streitende einzelne Vernunftsatz, letzterer der politischen Moralität untergeordnet wird; denn im Ganzen wird der höhere Vernunftzweck allezeit erreicht, wenn es auch nicht auf dem Wege scheint, welchen die Einrichtung der Vernunft im Naturstande und außer der bürgerlichen Gesellschaft angewiesen hat. Ich erwarte in Absicht der letztern Behauptung

manchen Gegner; aber gewiß trennen wir uns freundschaftlich, wenn er nur die schon bemerkte Bestimmung erwägt, und mich in der Entwicklung des Begriffs der politischen Moralität begleitet. Die politische Aufklärung ist nach Maasgabe der verschiedenen Arten der Politik verschieden. Ein Volk kann im Verhältnisse gegen das andere, politische Aufklärung haben und beobachten, aber auch unaufgeklärt seyn, je nachdem es richtige Einsichten in die Verhältnisse seiner Begriffe Grundsätze und Handlungen zur politischen Völkermoralität hat; dieses ist die politische Völkeraufklärung; in deren Ermangelung aber ist es in diesem Bezug politisch unaufgeklärt. Ein Fürst wird als Fürst in Bezug gegen sein Volk als ein moralisches Ganzes und gegen einzelne Unterthanen politisch aufgeklärt denken und handeln, wenn er richtige Einsichten in die Verhältnisse seiner Regenten-Grundsätze und Handlungen zu der staatsrechtlichen und staatsklüglichen Moralität hat. So kann auch ein Volk, im Verhältnis gegen seine Regenten aufgeklärt oder unaufgeklärt denken und handeln; je nachdem es diese Erkenntniß der richtigen Verhältnisse seiner Grundsätze, Urtheile und Handlungen zur

staatsrechtlichen und staatsklüglichen Moralität besitzt, oder nicht hat. Eben diese Verhältnisse können bey dem Volke eintreten gegen einzelne Unterthanen; so wie bey den einzelnen Unterthanen in Bezug auf jenes. Ich will die Aufklärung des Fürsten des ganzen Volks und der Unterthanen unter dem gemeinschaftlichen Namen der Civilaufklärung begreifen, die darunter mit begriffene politische Aufklärung des Bürgers oder Unterthans aber die Bürgerliche nennen, welche uns vorzüglich hier mit beschäftigt. So vielfach nun die politische Aufklärung ist, so vielfach ist auch die politische Moralität. Es giebt daher eine politische Völkermoralität zwischen den verschiedenen Völkern, eine Staatsrechtliche zwischen Regenten und Volk und einzelnen Unterthanen und eine bürgerliche Moralität; die beiden letztern will ich Civilmoralität nennen; gegenwärtig aber besonders die bürgerliche Moralität etwas näher bestimmen. Sie besteht in dem Inbegriffe der Rechte, Pflichten und Verbindlichkeiten des Bürgers, welche zunächst aus der besondern Verfassung des Staats, darinnen er lebt und aus der Natur und dem Wesen des Bürgers entstehen, oder die allgemeinen Pflichten und Rechte des Mens-

schen näher, und dem besondern Entzwecke des Staats, in dem er lebt, gemäß bestimmen und einschränken. Es sind darunter diejenigen Pflichten, welche er gegen den Staat und dessen Regenten gegen die geordneten Obrigkeit und gegen seine Nebenbürger zu beobachten hat. Nun ergiebt sich auch sehr leicht der Begrif der bürgerlichen Aufklärung im Staate. Sie besteht in der Kenntnis der richtigen Verhältnisse der Begriffe, Grundsätze und Urtheile des Bürgers zur bürgerlichen Moralität entweder allein *) oder in Verbindung mit der Vernunftmoralität. Im ersten Falle ist in der Regel die bürgerliche Moralität das Mittel zur Erreichung der Vernunftmoralität. Erläuterungen durch einzelne wichtige Verhältnisse und Fälle werden diesen Begriff rechtfertigen. Wenn der Bürger

*) ich wünschte hier nicht falsch verstanden zu werden, als nähme ich hier an: daß eine positive Einrichtung zweckmäßig und doch unvernünftig seyn kann. Es kann eine positive Einrichtung gewissen einzelnen Sätzen der Vernunft nicht gemäß und doch andern höhern und allgemeinen Grundsätzen der Vernunft sehr angemessen seyn, auch rede ich hier von der nächsten Beziehung eines Grundsatzes oder Urtheils, des Bürgers im Staate.

richtig ein sieht, wie er durch die Anstalten des Staats, welche dieser für die Sicherheit der Person, der persönlichen Rechte und des Eigenthums macht, die Sicherung dieser Gegenstände weit leichter schneller und gewisser erhält, als es durch die dem Naturmensch zu zustehende Selbsthülfe möglich ist; wenn er ein sieht, daß um diesen Entzweck zu erreichen und diese Vortheile des Staats zu genießen es für ihn Pflicht sei, verschiedene Aufopferungen seiner natürlichen Freiheit zu machen, und daß diese Einschränkungen keine Annahmen, kein Druck von Seiten des Staats sind, sondern nothwendig aus dem Staatsgrundvertrage, und aus der Natur und dem Wesen desselben, und des Bürgers fließen, so denkt er bürgerlich aufgeklärt, indem er die richtigen Verhältnisse dieser Einrichtungen und der Grundsätze, welche man darinnen befolgt, zur Moralität, d. i. daß hierinnen keine Ungerechtigkeit, kein Druck liege, ein sieht. Wenn er richtig bemerkt, daß die Gleichheit und Freyheit im Naturstande zwar nothwendige Mittel sind zur Sicherung der Rechte des Naturmensch, daß sie zu dem Behufe auch von Gott, den Kindern der Natur verliehen sind, daß aber diese Rechte

im

in dem Staate in dem Maße eingeschränkt werden müssen, in welchem sie dem Entzwecke des Staats entgegen sind, welcher die Absichten der Gottheit, die sie in den Anlagen des Naturstandes mit dem Menschen hatte, leichter und sicherer erreicht, daß er auch aus diesem Grunde so bald er in den Staat tritt, diese Rechte nicht in ihrem Umfange und ohne alle Einschränkung verlangen kann, und daß dieses schon aus dem Staatsgrund-Vertrage fließe, so denkt er bürgerlich aufgeklärt, denn er bemerkt das richtige moralische Verhältniß dieser Grundsätze, dieser Einrichtungen; sowohl überhaupt als auch in Bezug zur Bestimmung des Bürgers und des Menschen. Wenn der Bürger in der wohl-eingerichteten und weise begrenzten Monarchie die glücklichste Regierungsform erblickt, weil durch die Vereinigung der Majestätsrechte in einer Person das Gute am leichtesten zu bewirken und die Uebel am schnellsten zu heben sind; wenn er einsieht, daß die Nachtheile in der Monarchie gewöhnlich mehr persönliche Fehler des Fürsten oder einzelner wichtiger Staatsdiener unter ihm als der monarchischen Verfassung sind, daß

C

selbst diese Fehler des Regenten! oder einzelner wichtiger Staatsdiener in der Monarchie leichter unschädlich gemacht werden könne, als in andern Regierungsformen, daß in der Monarchie weniger Spielraum für die Intrigen und Parthenysucht als in der so genannten republikanischen Verfassung statt hat; und daß sie, wenn selbige ja eintritt, in der Monarchie leichter vereitelt werden könne; wenn er durch die Erfahrungen sich hierinn bestärkt, da die ganze Geschichte für die Monarchie spricht; daß selbst Republiken in wichtigen Fällen in den Diktatoren ihre Rettung suchten; daß Monarchieen von je her die wenigsten Revolutionen erlitten, in Vergleich mit der Anzahl derer, welche wir in republikanischen Staaten finden, so denkt er aufgeklärt über diese Gegenstände, denn er sieht die richtigen moralischen Verhältnisse dieser politischen Grundsätze, wenn er die Verdienste des Staats um die Rechte des Menschen, *) in ihrem Umfange deutlich und mit den gehörigen Gründen übersehet,

*) weiter habe ich dieses ausgeführt in meiner Abhandl. über die Verdienste des Staates um die Rechte des Menschen. 1794.

wie derselbe durch unzählige gemeinnützige
Unstalten diese Rechte und die Ausübung
derselben, die äussere Ruhe, Wohlstand und
Glückseligkeit der Einzelnen und des Ganzen
in einem solchen Grade befördert, als es weder
im Naturstande noch in einer blos gleichen
gesellschaftlichen Verbindung möglich ist.
Wenn er die nähern und gewissern Bestim-
mungen, welche der Staat über viele Gegen-
stände und Rechte verbreitet, als eine
Wohlthat desselben aus Gründen und aus
Uebersicht des Ganzen erkennt, wenn er ein-
siehet, wodurch das mehr gesicherte Eigen-
thum im Staate die Kultur der Erde erhö-
het und leichtere Befriedigung der Bedürf-
nisse und Bequemlichkeit bewirkt wird,
wenn er die mehrere Entwicklung der
menschlichen Anlagen und Fähigkeiten ihre
Vervollkommenung und Vollendung durch
den Staat richtig erkennt, alsdenn kann
man in ihm den aufgeklärten Bürger ehren,
und wenn er mit Uebersicht des Ganzen und
den erforderlichen Kenntnissen bey dem indi-
viduellen Staate, dessen Bürger er ist, daß
er, und in wie fern derselbe solches nach
Maassgabe seiner besondern Verfassung und

Verhältnisse zu bewirken fähig sey, und in höhern oder geringern Grade bewirkt, zu heurtheilen im Stande ist, und aus dieser Uebersicht des Zusammenhanges und der Verhältnisse des Ganzen, auch die Nothwendigkeit der Verbindlichkeit erkennt, welche ihm nach Maasgabe seines Standes und seiner bürgerlichen Verhältnisse das positive Gesetz auferlegt, ob sie ihm gleich schon blos durch das Gesetz heilig ist; dann denkt er in Bezug auf den Staat, dessen Bürger er ist, bürgerlich aufgeklärt. Man ersiehet hieraus, wie viel dazu gehöre, sich der ächten und wahren bürgerlichen Aufklärung rühmen zu können, und wie wenige derselben deshalb in ihrem Umfange fähig sind. Zugleich aber erhellet auch, daß die politische bürgerliche Aufklärung, schon der Natur der Sache nach, immer etwas relatives seyn und bleiben müsse. Noch deutlicher zeigte sich dieses durch die Beantwortung des folgenden Einwurfs: Ist nachdem, was in dem vorigen von der bürgerlichen Aufklärung gesagt wurde, nicht der politisch-aufgeklärte Bürger einerley mit dem äusserlich gerecht lebenden, mit dem guten Bürger, d. i.

mit dem, der seine Pflicht als Bürger erfüllt? Der Unterschied ist nicht unbedeutend, wenn man bemerkt, daß die politische Aufklärung des Bürgers sich noch über andere Verhältnisse im Staate außer seinen Pflichten verbreitet, welche mittelbaren oder unmittelbaren Bezug auf den Bürger und auf die nähere Bestimmung seiner Pflichten haben. Der aufgeklärte Bürger erfüllt seine Pflicht, weil er aus der Uebersicht des Ganzen und des Zusammenhangs der Verhältnisse im Staate sie erkennt, und davon überzeugt ist, und hieraus, und den daraus fließenden Grundsätzen ein sieht, daß das Gesetz sein Bestes will, und daß durch die Erfüllung seiner Bürgerpflichten das Wohl des Ganzen nach Verhältniß mit befördert werde, und daß sich darauf wieder in ähnlichen oder in andern Verhältnissen sein eigenes Wohl gründe. Aber ein guter Bürger kann man auch ohne diese politische Aufklärung seyn, der gute Bürger erfüllt seine Pflicht blos, weil es das Gesetz also will, ohne durch Uebersicht des Zusammenhangs der bürgerlichen Verhältnisse im Staate und aus dem daraus sich ergebenden Grundsätzen einzuse-

hen, warum es ihm außerdem auch Pflicht ist, so zu handeln, warum das Gesetz auch sein Bestes wolle, warum er durch Erfüllung des Gesetzes auch für das Ganze gutes wirke; sondern er erfüllt das Gesetz, weil es solches also will, und aus dem Bewußtsein seiner Pflicht es zu erfüllen. Der politisch unaufgeklärte Bürger kann oft ein guter Bürger seyn, und dem Staate ist es zunächst und zuvörderst um gute Bürger zu thun. Ich leugne damit gar nicht, daß eine weise Regierung nicht eine verhältnismäßige achte politische Aufklärung ihrer Bürger wünschen könne, indem sie die Treue derselben noch mehr selbst gegen die Verführung sichert, und ihre Ausübung ihrer Hoheitsrechte, ihrer Einrichtung und Anstalten gewissermaßen erleichtert. Aber ich verstehe dieses blos von der verhältnismäßigen oder relativen, achten, politischen Aufklärung; nicht von einer absolut-allgemeinen. Denn da es dem Staate zuvörderst und vorzüglich um guten Bürger zu thun ist, so ist es in allen Fällen das ratsamste, daß die bürgerliche politische Aufklärung relativ bleibt in dem Maße, als sie, wenn man sie abs-

Ist und allgemein machen wollte, die Fähigkeit der Bürger; gewisse Classen übersteigt, und durch diesen Mangel an Fähigkeit dazu, selbst die ächte und richtige nachtheilig werden kann; indem sie aus subjektiven Mangel an Kenntnissen zur richtigen Beurtheilung der Gegenstände, oder an Fähigkeiten dazu, unnuze und unnöthige Zweifel bey einzelnen erregt, wodurch sie schwankend in ihren Pflichten werden, oder sie zu nutzloser Nachforschung und unthätiger Spekulation verführt, und von der Bahn des guten Bürgers ableitet, anstatt, daß wenn sie blos gute Bürger wären, ohne nach politischer Aufklärung zu streben, sie arbeitsame, thätige und dadurch wohlhabende und glückliche Mitglieder des Staats seyn würden. Was wird es dem Landmann, dem Handwerker, dem Manufakturisten und Fabrikanten, dem Kaufman als solchem nützen, wenn man ihm mit Sätzen des allgemeinen Staatsrechts, welches selbst, weil es unter die schweresten Wissenschaften gehört, so viele Gelehrte nicht gehörig verstehen, bekannt machen wollte, würde er dadurch im höhern Grade ein guter Bürger, da er sic

nicht in ihrer Verbindung, in ihrem Zusammenhange, welcher scharfsinnige Demonstrationen fordert, übersehen noch das Bindende der Sätze begreifen kann, und sie außer ihrem Zusammenhange, so richtig sie auch sind, ihn auf nachtheilige Ideen, Sätze und Urtheile führen, und ihn, wenn er ihnen nachforscht, um sie zu ergründen, von seiner Thätigkeit, wodurch er dem Staate und sich wirklich nützlich wird, ganz unnütz abziehen. Und doch wünschen dieseljenigen, welche überall politische Aufklärung des Bürgers verbreitet wissen wollen, diese so leicht nachtheilige. Ein guter Bürger muss jeder Unterthan seyn, aber die politische Aufklärung als Eigenschaft des Bürgers ist nur relativ nötig nach Maassgabe der verschiedenen Stände und der Verhältnisse derselben und ihrer einzelnen Mitglieder im Staate, als Staatsdienner, oder Lehrling, welche dem Staate seine künftige Dienst vorbereiten und bilden sollen. Will jemand aus Neigung zu den Staatswissenschaften, oder zu der Kenntniß der positiven Staatsverfassung seines Landes, diese Gegenstände für sich näher kennen lernen,

nen, und hat die dazu erforderlichen Fähigkeiten und Hülfskenntnisse, so sind in den meisten wohlregierten Staaten zum Theil die Verfassungen oder doch die Hauptgegenstände, worauf es dabei ankommt, theils durch Schriften bekannt, theils kann sich jeder durch öffentliche Gesetze, durch die dahin zweckende Anstalten und Einrichtungen davon näher unterrichten, und das, was dem Unterthan zur Erfüllung seiner Pflichten als Bürger zu wissen nöthig ist, kann man wohl in einem jeden Lande leicht kennen lernen.

Ganz zweckwidrig würde es seyn, wie viele Ueberluge, aber in der That hierinne sehr kurzichtige fordern, in Volksbüchern über die allgemeinen Staatsrechtlichen und politischen Grundsätze das Volk zu belehren, oder es mit der positiven Staatsverfassung seines Landes überhaupt und in ihrem ganzen Umfange bekannt machen zu wollen. Hat denn der große Haufe so viele nöthige philosophische, geleherte, historische, und politische Kenntnisse um diese Gegenstände und Grundsätze zu begreifen und zu

beurtheilen? Hat er etwa die vielen erforderlichen Einsichten, welche bey der Anwendung der Grundsätze der allgemeinen Staatswissenschaften auf die Landesverfassung nöthig sind? ein Umstand, wobey oft Gelehrte und Staatsmänner scheidern, weil sie die oft sehr verschlungenen und unzähligigen Verhältnisse nicht umfassend genug übersehen und nicht mit genugsamem Scharfsinne die näheren Grundsätze daraus bestimmen. Man würde durch dergleichen Volkschriften nur verworrene Begriffe, Verwechslung der Verhältnisse, oft ungegründete Unzufriedenheit, überkluge und vorwitzige Anmaßungen und Hang zu Unruhen veranlassen; man würde den gemeinen Bürger und Landmann von seinen Geschäften und Arbeitsamkeit abziehen, ihren moralischen Zustand verschlimmern und ihren Wohlstand zerstören. Man wird sehr leicht in der Erfahrung bemerken können, daß man in der Zunft der sogenannten politischen Kanzengießer äußerst selten einen fleißigen und wohlhabenden Bürger finde; und trifft man ja zuweilen einen davon im Wohlstande, so ist es gewöhnlich der Seegen der Väter,

welche arbeitsame und gute Bürger waren und nicht zu dieser Zunft gehörten; oder das Geschenk eines glücklichen Familien-Verhältnisses, oder einer Gattin, welche den Erwerb ihrer Vorfahren mit ihnen theilte. Die allgemeinen Grundsätze also für die bürgerliche Aufklärung lassen sich im Ganzen auf einige wenige zurückführen, nemlich:

1) daß jeder Bürger im Staate davon sich fest überzeuge: du bist als Mitglied des Staats zur Erfüllung der allgemeinen und besondern Bürgerpflichten in ihrem Umfange nach Maßgabe deines Standes und deiner Verhältnisse zum Staate verbunden, weil du die Vortheile, welche dir der Staat gewährt, nur unter dieser Bedingung genießen kannst, und weil zugleich dadurch, daß du das beste und das wahre Wohl des Staats und aller einzelnen Glieder nach Maßgabe deiner Verhältnisse zu befördern dich bestrebst, auch zugleich für dich und dein eigenes Wohl Vortheile entstehen; kurz daß sich der Bürger als Bürger erkenne, seine Einzelheit (Individualität) so viel möglich, vergessen, und sich als ein Mitglied eines großen Ganzen be-

trachten lerne, dessen thätiger Theil er seyn muß. Dass ferner Jeder 2) aus der positiven Verfassung des Staats so viel wisse, als ihm zur Erfüllung dieser Pflichten zu wissen nöthig ist; damit er nicht aus Unwissenheit strafbar werde; oder doch das nicht für den Staat wird, was er seyn soll, und dass diese Grundsätze, sonderlich dem gemeinen Bürger, von Zeit zu Zeit in Erinnerung gebracht werden; damit er nicht aus Ver- gessenheit dagegen fehle.

Dieses muss man durch Schulunterricht zum Theil durch die Lehrer der Kirche und durch eine Art von Instruktion bewirken, welche der Bürger bey der Erwerbung des Bürgerrechts oder beym Antritte eines Amtes, zweckmäßig und in Absicht der Gesetze bis zu den neuesten Einrichtungen fortgeführt, erhält. Der zweyte Hauptsatz ist: der Bürger im Staate, der außerdem noch Staatsdiener ist, bedarf eines höhern Grades der bürgerlichen Aufklärung. Er muss außer den vorigen noch die Kenntnisse besitzen und diejenigen bürgerlichen moralischen Verhältnisse kennen, welche ihn zum Dienste des

Staats in seinem Amte und in seiner Lauf-
bahn am geschicktesten machen. Und auch
selbst hier zeigen sich Grade nach Maasgabe
der verschiedenen höhern oder niedern Clas-
sen der Staatsdiener. Dieser Grad der
Aufklärung ist ein Gegenstand des Akademi-
schen Unterrichts und zum Theil der Ge-
schäfts-Arbeiten selbst, insbesondere das,
was Resultate für die einzelnen Fälle aus
den richtigen allgemeinen Grundsätzen, oder
auch das Formale in den Geschäftien betrifft.
Den höchsten Grad der bürgerlichen Auf-
klärung muß eigentlich der Universitätsleh-
rer für die Staatswissenschaften, der ober-
ste Staatsdiener und der Regent besitzen.
Ersterer, weil er für alle Staatsämter
brauchbare Männer bilden soll; die obersten
Staatsdiener und der Fürst aber, weil bey
ihnen die sämmtlichen Staatsgeschäfte in
der obersten Justanz sich vereinigen, und
von ihnen der Ueberblick über den ganzen
Staat ausgeht. Diesen beiden letzten allein
bleiben außerdem noch die eigentliche
Staatsgeheimnisse vorbehalten, welche man
aber nicht über die durch ihre Natur
bestimmten Grenzen ausdehnen muß. Allein

dieses! Igehört eigentlich nicht in die Lehre von der bürgerlichen und politischen Aufklärung. Man verwechsle überhaupt bey diesen Grundsäzen nicht die historische Kenntnis der allgemeinen und positiven staatswissenschaftlichen Theorien und der ganzen Verfassung mit der bürgerlichen Aufklärung, welche bey diesen Personen erforderlich ist. Jenes sind unbedingt nöthige Hülfsmittel zu der bürgerlichen Aufklärung, welche der Regent, dessen höchste Staatsdiener, und die von ihm für die Staatswissenschaften auf den hohen Schulen bestellten Lehrer haben müssen.

Gegenwärtig will ich nur noch bemerken, wie sich die wahre und richtige, politische und bürgerliche Aufklärung bey der Beurtheilung einer Landesverfassung benehme. Will der Regent, der Staatsmann, oder der Bürger des Staates überhaupt über die Verfassung seines Landes urtheilen, so muß er nicht nur ihre Entstehung historisch kennen, sondern auch die rechtlichen Verhältnisse gehörig übersehen, so wie die erforderlichen politischen Kenntnisse besitzen, um

das Gute⁸ und Zweckmässige darinnen nicht blos im Allgemeinen, sondern vorzüglich auch in Bezug auf die besondere Landesbe- schaffenheit und dessen innere und auswär- tige Verhältnisse zu finden und zu beur- theilen. In den deutschen Landen müssen die verschiedenen und eigenen Verhältnisse der Landeshoheit, vorzüglich auch in Erwe- gung kommen, findet er mit diesen Kennt- nissen versehen, Unvollkommenheiten, so sind diese erst mit dem Guten darinnen zu ver- gleichen und aufzuwiegen, und zu untersu- chen, ob sie das in der Verfassung vorhan- dene Gute hindern oder weniger nützlich ma- chen, und auch selbst in dem letzten Falle über- denke er wohl, ob sie ohne Ungerechtigkeit, ohne Erschütterung oder Zerrüttung des Ganzen leicht abgeändert werden können; denn außer- dem wagt er, daß das Ganze zerfällt oder verderbliche Erschütterungen leidet; und das beabsichtigte Gute doch nicht bewirkt wird. Neue Regierungssysteme, oft auch schon bloße Abänderungen einzelner wichtiger Ge- genstände stehen nicht sogleich in der Aus- übung da, wie sie in dem Kopfe oder auf dem Papiere mancher Ueberklugen erschienen.

Die unzähligen sich durchkreuzenden Verhältnisse, die oft einander entgegen wirkenden Kräfte, bedürfen gewöhnlich viele Modifikationen, ehe sie wirksam in einander greifen. Aber das überdenken oft die politischen Marktschreyer am wenigsten; denn derjenigen, welcher mit der nöthigen Kenntnis und Vorsicht und der Achtung, welche der Privatmann dem Staate und seiner Verfassung schuldig ist, Erinnerungen zu machen findet, wird gewiß jene Rücksichten nie vergessen. Sehr oft wird auch der Mangel an richtigen und vollständigen Begriffen eine reichhaltige Quelle einer falschen politischen Aufklärung. Dahin gehören in unsren Tagen besonders die Begriffe von Volks-Souverainität und Volks-Majestät. Ich würde mich zu weit verirren, wenn ich mich hierüber weitläufig verbreiten wollte. Einiges aber muß ich zur Berichtigung dieser Begriffe bemerken. Volks-Majestät findet einem vernünftigen allgemeinen Staatsrechte gemäß nur in der Demokratie statt, in andern einfachen Regierungsformen ist Volks-Majestät ein Unding, wenn man nicht mit Worten spielen will.

Denn

Denn nur bey der Demokratie ist der Grunbegriff aller Hoheitsrechte allein bey dem ganzen Volke. Volkssouverainität findet nur unter gewisser und zwar folgender Bestimmung statt. Versteht man nehmlich darunter die sogenannte Volksmajestät, welches doch nicht ganz richtig ist *) so gilt von ihr das, was ich gleich vorher über die Volksmajestät gesagt habe. Und in diesem Sinne kann sie in keiner absoluten monarchischen noch aristokratischen Verfassung statt haben. Versteht man darunter Unabhängigkeit, so findet Volkssouverainität nicht anders statt, als zwischen den freyen Völkern gegen einander, in so fern ein jeder Staat von dem andern an sich selbst unabhängig ist. Und in diesem Bezugе gehört die Souverainität, welche man in diesem Falle richtiger Staaten-souverainität als Volkssouverainität nennen könnte, dem Staate, d. i. dem Regenten so wohl als dem Volke, zusammen. Stellt man aber das Wort Volkssouverainität in

*) Denn die Volksmajestät in der Demokratie ist zwar unabhängig, aber nicht jede Unabhängigkeit ist deswegen Majestät.



Bezug gegen den Regenten auf, dann ist es eine falsche Benennung des Rechts des Volks als eines ganzen moralischen Körpers in Bezug auf den Regenten, woraus leicht sehr nachtheilige Sätze fließen können, welches die Zeitgeschichte lehret. Denn die Rechte, welche ein Volk, als ein moralisches Ganze auf Erfüllung der Staatsverträge an den Regenten hat, kann man nicht Souveränität, so wenig als Majestät nennen; es sind Vertragsrechte unter Gleichen, welche zwar Verbindlichkeiten aufzeigen, aber nicht Unterwürfigkeit *); ein Unterschied, der so oft in den allgemeinen Staatswissenschaften vergessen wird. Erfüllt sie der Regent nicht, so treten bey dem Volke nur die Rechte des Beleidigten gegen den Beleidiger ein, aber kein Oberrichteramt, keine Oberherrschaft so wenig als im Naturstande der in Vertragsrechten beleidigte Naturmensch, Richter seines Beleidigers wird, wenn er als Richter der

*) Wenn es nicht die Unterwürfigkeit selbst betrifft, wie dieses bey den Unterwerfungsverträgen in Absicht der einzelnen Mitglieder des Volks als Unterthanen der Fall ist.

Beleidigung gegen ihm auftritt. In den Ge-
genständen aber, welche außer den Grenzen
des Staatsvertrags und des Staatszwecks
liegen, hat der Regent so gut als das Volk
Unabhängigkeit oder Souverainität; wenn
man es, wie wohl nicht richtig so nennen
will. Besser wäre es daher, man vermiede
dieses zweydeutige Wort in Schriften, da;
wo es nicht in seiner wahren Bedeutung, wo
es eine unabhängige Oberherrschaft bezeichnet,
statt hat *). Sehr oft wird auch ein ganz
falscher Gebrauch von der staatswissenschaft-
lichen Theorie, bey der Anwendung derselben
in dergleichen Fällen gemacht. So wird in
unsern Tagen fast allgemein behauptet: die
gesetzgebende und vollziehende Gewalt müsse
bey Staatsverfassungen in der Ausübung ge-
trennt werden. So nothig diese Trennung
in dem Systeme der Theorie ist, um die Grund-
sätze und die Verhältnisse von beyden unter
und gegen einander genau und näher zu be-
stimmen, so nachtheilig kann diese Trennung

*) s. hierüber auch meine Grundsätze des allge-
meinen Staatsrechts, im 2. Theil meines Na-
tur- und Völkerrechts &c.

in der Ausübung bey der Regierung eines Landes werden, da die Gesetzgebung sodann nicht mit Nachdruck wirken kann, und ihre Absichten vereitelt werden, oder wenn jene, um sich an der letztern, wenn sie ihr absichtlich entgegen handelt, zu rächen, durch stete Gesetzmänderungen die Wirksamkeit zu hemmen und in Unordnung zu bringen, oder sie gar zu zerrüttten sucht.

Man kann es heut zu Tage nicht genug wiederholen, daß die wahre politische und bürgerliche Aufklärung nicht darinnen besteht, daß man in allen Verhältnissen die allgemeinen Vernunft-Staatswissenschaften herbeieile, daß man überall nach Menschenverhältnissen fragt, wo man vor allem nach dem Bürgerverhältnisse fragen sollte, denn wir leben ja in der bürgerlichen Gesellschaft, nicht im Naturstande. Wir sind durch die Annahme der Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft, oft durch ausdrücklichen Zutritt bey der Leistung der Unterthanen und Bürgereyde, dem Staate zuförderst zur Erfüllung der bestimmten bürgerlichen Pflichten verbun-

den, nicht blos zu den allgemeinen Pflichten der Naturmenschen unter einander. Allein auch in andern Rücksichten ist es pflichtwidrig, die bürgerlichen Pflichten im Staate zu verwerfen oder als verwerflich darzustellen, weil sie mit verschiedenen allgemeinen nicht allezeit übereinstimmen; wenn durch sie andere höhere und allgemeiner zweckmäßiger erreicht werden, als durch jene allgemeinen des Naturstandes, da durch die bürgerliche Gesellschaft, und also auch durch die von ihr auferlegten Pflichten, wenn sie nicht wirklich vernunftwidrig sind, die höhern Entzwecke der Gottheit in Absicht auf Vervollkommenung des Menschengeschlechts wirklich mehr befördert werden, als es in dem Naturstande durch die daselbst gewöhnlichen ob schon mehr zufälligen als wesentlichen Verhältnisse, und durch die durch Leidenschaften der Menschen unsichere und verdorbene Moralität möglich ist. Da nun der Staat in diesem Verhältnisse auch nach der Vernunft den Beifall Gottes hat, und also eine den Absichten der Gottheit gemäße Einrichtung und Ordnung ist, so kann man ihn schon nach der Vernunft als Gottes Ordnung betrachten, so daß auch hier

das Christenthum mit der Vernunft übereinstimmt, wenn es die Obrigkeit, d. i. obrigkeitsliche Regierung als Gottes Ordnung annimmt *).

*) s. meine Abhandlung: Ueber die Verdienste des Staats um die Rechte des Menschen 1794
S. 39 — 42.

Kapitel 6.

Von der religiösen Aufklärung.

Mit Ehrfurcht nahe ich mich der Aufklärung in der Religion und, namentlich der christlichen. Da die nähre Bestimmung dieses Begriffs keine geringen Schwierigkeiten hat, um weder den Leichtsinn und Unglauben noch den Überglauben zu begünstigen und in beyden Fällen Nachtheile für die Religion zu veranlassen.

Aber auch hier müssen wir erst mit irrgen Begriffen kämpfen und uns über sie den Weg zum Richtigen bahnen. Ich übergehe hier diejenigen Irrthümer, welche ich schon bei

der Bestimmung der Aufklärung überhaupt und in den vorigen bemerkt und widerlegt habe; ich verweile nicht bei denen, welche ohne weitere Untersuchung verwerflich erscheinen. Ich höre daher nicht auf diejenigen, welche in der Verwerfung aller Religion ihre lächerliche Größe suchen, nicht diejenigen, welche sich sehr weise dünken, wenn sie vorgeben, Gott sey viel zu erhaben, viel zu groß, als daß er sich um die Menschen bekümmere oder darauf achtet, wie sie sich in Beziehung auf ihn betragen; und bey aller Ueberklugheit vergessen, daß es weit größer ist, sich bey dem Ueberblick und Vorsorge für das Große und Unermeßliche auch auf das Kleinste Einzelne zu verbreiten und dieses so wie jenes seiner segnenden Aufmerksamkeit zu würdigen, als blos auf das Ganze zu schen und dabey das Einzelne, das, so klein es auch sey, doch einen Theil des Ganzen ausmacht, zu vernachlässigen. Eine Unvollkommenheit, die nur bey Menschen und bey ihrer Einschränkung eintritt.

Eine nähere Prüfung fordern die, welche die Aufklärung in Religionssachen blos dar-

inne suchen, was die Vernunft über Reli-
gionsgegenstände lehrt, und daher nicht nur
jede positive Religion verwerfen, sondern
auch selbst die geoffenbarte Religion der Chri-
stian. Allein schon jede positive Religion, wel-
che durch eine menschliche Gesetzgebung in
Gegenständen, wo dieselbe statt hat, entsteht
und darüber wahre Bestimmungen enthält,
hat, wenn sie anders in sich die gehörige
Zweckmäßigkeit und Würde hat, für das Gan-
ze und für den großen Haufen einen wirk-
sameren Einfluss, als die bloßen allgemeinen
und demonstrativen Grundsätze der Philoso-
phie über Religionsgegenstände, deren Ver-
bindlichkeit und Zusammenhang der große
Haufe gewöhnlich nicht begreifen und einse-
hen kann; dagegen jene in kurzen fassli-
chen Sätzen als Gesetze und unter der oben
bemerkten Eigenschaft zu öffentlichen und
herrschenden Religions-Grundsätzen erhoben,
oder als Befehle einer Gottheit, theils für
den gemeinen Haufen leicht und fasslich, zu
Bestimmung der Moralität seiner Handlun-
gen wirksamer und auch selbst für den Staat
zweckmäßiger und nützlicher werden, als die
bloßen allgemeinen und demonstrativen Grun-

säze der Philosophie über Religionsgegenstände. Außerdem aber wird auch noch die sogenannte philosophische Religion, wenn sie blos auf dem eigenen und willkürlichen Denken eines Jeden beruhet, durch Verschiedenheit der Systeme und durch Hypothesen in der Philosophie, ja oft durch Fehlschlüsse und andere Umstände bey den gewöhnlichen Menschen und dem grossen Haufen sehr unsicher; ja sie kann selbst bey wirklichen Denkern in Absicht einzelner Fragen und Säze oft blos nur zu einem mindern oder höhern Grade der Wahrscheinlichkeit gebracht werden. Daher müssten, wenn man es in einem Staate auch blos bey den Religionssäzen der Philosophie bewenden lassen wollte, dieselben doch durch positive Gesetze auf gewisse Grundsäze gebracht werden, in so ferne es den praktischen Theil der Religion beträfe. Dass die eigentliche Gewissensfreiheit in den eintretenden Fällen ihre nothwendige Achtung behalten müsse, bedarf keiner Erinnerung. Selbst die Neufreuden waren genöthigt, den Glauben an das Daseyn eines Gottes durch ein ausdrückliches Gesetz festzusezen und konnten es nicht blos den Demonstrationen der Philosophen über-

lassen. Es tritt hier das nämliche Verhältniß ein, welches man zwischen dem philosophischen und allgemeinen Rechte, und zwischen dem positiven näher bestimmten Rechtssachen in Absicht der Civilhandlungen des Bürgers im Staate bemerkt.

Bey der Widerlegung dieses irrgen Begriffs von religiöser Aufklärung hat man auch folgende beyde Sätze sehr zu unterscheiden: nämlich den Satz: die geoffenbarte Religion der Christen, oder auch eine bloße positive Religion in ihren bestimmten Sätzen ist dem allgemeinen Erkenntnißgrundsätzen der Vernunft gemäß oder nicht gemäß, d. i. sie enthält nichts, was jenen wirklich entgegen ist, sie hält die Grundsätze der Vernunft, wornach man Wahrheit und Irrthum prüft, aus; von dem Satze: Sie stimmt mit densjenigen, was die Vernunft über Religion überhaupt und über die Gegenstände derselben insbesondere sagt, überein; Sätze, welche man gewöhnlich mit einander verwechselt. Jene sind auch für die geoffenbarte, in so weit sie hierinnen ein Gegenstand der Vernunft seyn kann, ein Prüfstein, ja auch in ihren eigentlichen Geheim-

nissen ist nichts wirklich Verantwördiges, wenn auch dieselben für menschliche Vernunft nicht ganz begreiflich sind. Von diesen aber können einzelne Sätze der Offenbarung verschieden seyn in der genaueren Bestimmung oder engeren Einschränkung gewisser, die Religion betreffender Sätze und Wahrheiten, ja sie können auch dieselben vermehren, und wir finden dieses bey angestellter Vergleichung wirklich also.

Ueberdenkt man außerdem noch den Werth und die hohe Vollkommenheit der geoffneten Religion, erblickt man in derselben das hohe Ideal, *) welches sie für den Menschen aufstellt, um sich demselben nach aller Möglichkeit zu nähern, bemerkt man, wie zweckmäßig und vernünftig sie den Staat begünstigt, ohne blos ein Werkzeug der Herrschaft zu werden, als wodurch sie sich von verschiedenen sogenannten positiven Religionen unterscheidet; kennt man die innere Festig-

*) Sehr thöricht ist es, daß man es oft dem Christenthume vorwarf, es verlange eine zu hohe Vollkommenheit, denn eben dadurch unterscheidet es ja von allen positiven Religionen.

keit, welche sie dem Staate durch ihre Moralität und durch die Triebefedern derselben giebt, bemerkt man das Licht, welches sie über die wichtigsten Verhältnisse des Menschen verbreitet, welche die Ruhe des Herzens begründen, und sie auch dadurch zu guten und thätigen Menschen und Bürgern macht, so ist es nicht zu begreifen, wie Menschen, welche sich des Denkens rühmen, in der Verwerfung dieser Religion Aufklärung suchen können, ja man kann unumstößlich behaupten, daß die Verächter des ächten Christenthums, nicht den mindesten Anspruch auf ein vorurtheilfreies Denken machen können. Daher finden wir auch in den ersten Denkern große Verehrer der christlichen Religion, Bako, Luther, Gassendi, Newton, Locke, Leibniz, Haller, Boerhave, Euler, unstreitig ruhmvolle Namen, unbestreitbar große Denker, und wie ehrfurchtsvoll achteten sie das Christenthum. Wer wagt es den schalen Voltaire und den oft spitzfindigen, aber sehr falsch urtheilenden Rousseau, und ihre nachäffenden Schwäger ihnen gleich zu stellen?

Ein irriger Begriff von religiöser Aufklärung ist es auch, wenn man dieselbe in der

Verwerfung alles äußern sinnlichen, und aller Einrichtungen, welche durch sinnliche Eindrücke von außen in der Religion auf den Menschen wirken, sucht. Denn wir erhalten ja fast alle unsere Ideen durch die Sinne, und wie wirksam ist nicht eine zweckmäßige Verschönerung und Pracht, Ideen und Empfindungen der Schönheit, der Würde und der Größe in uns hervor zu bringen? Ja der Schöpfer selbst hat in der Natur uns viele Schönheit und Pracht aufgestellt, um den Gedanken an ihn den Menschen zu erleichtern und ihn durch diese Eindrücke oft und lebhaft zu erneuern. Er konnte die Sonne in strahlenloser Scheibe den Tag erhellen lassen, so wie es in regnerischen oder nebligen Tagen geschiehet,¹ aber mit welcher Pracht erscheinet sie gewöhnlich?² wie feyerlich verkündigt die Morgenröthe ihre Ankunft, wie prächtig tritt die Königin des Lichts am Himmel heraus, wie harmonisch feyern die Sänger der Lüfte ihre Ankunft, und das Wohlgefühl schallt in ihren Chören, wenn sie auch den Schöpfer dieses Geschenks nicht denken können. Doch da ich schon in dem vorigen hierüber verschiedenes gesagt habe, so will ich dieses nicht wiederholen, sondern

1) Ich bemerk
um nicht
ob die Aug
als häuf
gion brau
auf die E
nicht ein
Prachtan
sätern
mit den
furchtlos
überzeugt
dem werde
ben, sage:
rügen, auf
feindliche Er
haben sie
freitage,
Menge bei
ein Enthusi
rathet ha
hut der En
die Moltzen
2) S. Beifig
mit einem
herrn.

ich bemerke nur noch, daß man bey der Religion nur nicht das Wesentliche in dem Sinnlichen oder Neuhern suchen dürfe, sondern dieses blos als Hülfsmittel zur Beförderung der Religion brauchen müsse. Ich kann mich gewiß auf die Erfahrungen eines Jeden berufen, ob nicht ein mit anständigem und geschmackvollem Prachtaufwande geschmückter Tempel einen stärkern Eindruck auf ihn mache, ihn mehr mit dem Gefühle des Erhabenen, des Ehrfurchtsvollen erfülle, als ein blos mit Kelch überfüntcher Saal. Selbst Diderot, *) und dem werden jene Aufgeklärten doch wohl glauben, sagt: »die sogenannten religiösen Rigo-risten, wissen nicht, welchen Eindruck die außerliche Ceremonie auf das Volk mache. Nie haben sie die Anbetung des Kreuzes am Churfreytage, noch den Enthusiasmus der frechen Menge bey dem Frohleichenamfeste gesehen; ein Enthusiasmus, der mich oft selbst überrascht hat, wenn ich zuweilen die langen Reihen der Priester in ihren Chorkleidern sahe, die Akolyten in ihren weißen Chorhemden mit

*) s. deutsche Monatsschrift 1796. Junius S. 101.
aus einem Fragment eines Manuscripts von Diderot.

Bändern umgürtet, wie sie vor dem Sakrament her Blumen streueten, die Menge Volks, welches mit religiösen Stillschweigen vorangeht und nachfolgt; so viele Menschen mit zur Erde gebeugten Knieen, wenn ich den tiefen und pathetischen Gesang der Priester hörte, der durch unzählige Stimmen beantwortet wurde, nie sah und hörte ich dieses, ohne daß mein Herz im Innersten bewegt wurde, und nicht selten traten mir die Thränen in die Augen. Es liegt darin so etwas großes, schwermuthiges, feylerliches und melancholisches.«

Falsch versteht man die religiöse Aufklärung, wenn man eine gelehrte dogmatische Kenntniß mit derselben als Eins betrachtet. Ein Theolog kann die Kirchengeschichte, die biblische Philologie, die Hermeneutik und das dogmatische System im ganzen Umfange übersehen und inne haben und doch kann es ihm an religiöser Aufklärung mangeln. Er kann ein gelehrter christlicher Theolog seyn, ohne daß er dieshalb ein aufgeklärter christlicher Theolog ist. Diese gelehrten Kenntnißse sind blos Hülfsmittel zur Aufklärung im Christenthume.

thume, aber sie machen sie allein nicht selbst aus. Wo soll aber sonst religiöse Aufklärung seyn, fragt man, wenn sie hier nicht zu suchen ist? Eine nähere Untersuchung wird diese Frage entscheiden. Einzelne und wichtigere Beispiele sollen uns den Weg zum richtigen Begriffe von der Aufklärung im Christenthume bahnem. Wer bei dem Gebet, welches die Religion der Christen fordert, sich das Mittel denkt, Gott unsere Bedürfnisse bekannte zu machen, ihn dadurch zur Erfüllung derselben zu bewegen, sie ihm dadurch abzunehmen, der denkt gewiß nicht als aufgeklärter Christ darüber; denn er denkt nicht einmal dogmatisch richtig hierinne, und eben so wenig erkennt er die richtigen Verhältnisse dieser Handlung zur Bestimmung des Menschen als Christen, oder zur Moralität des Christen; denn die moralische Bestimmung des Christen nach dem Sinne der Offenbarung ist, sich dem hohen Ideal der Religionsmoralität nach allen Kräften zu nähren. Siehet er aber in dem Gebet ein von Gott für den Menschen als Christen geordnetes Mittel, wodurch er die Verhältnisse des Menschen zu ihm überhaupt immer lebhaft zu erhalten sucht, und

E

ßtere Veranlassung zur Erinnerung an die selben geben will, sieht er darin ein Mittel, gewisse edle, große und erhabene Empfindungen zu nähren, und ihm das Gefühl einer besondern Würde, welche weit entfernt vom Stolze, aus der stets gegenwärtigen und wirksamen Vorstellung dieser Verhältnisse fließt, zu geben, sieht er darin ein Mittel, die Liebe zur Tugend immer lebhafter zu erhalten, und den Charakter zu vereedeln, dann denkt er aufgeklärt über das Gebet des Christenthums; denn er erkennt die richtigen moralischen Verhältnisse, welche diese Handlung zur Bestimmung des Christen oder zur christlichen Moralität hat. Auch die allgemeinen Grundsätze der Vernunft über Wahrheit und Irrthum und deren Erkenntniß haben nichts gegen diesen Begriff von dem Gebete. Es ist also auch nicht vernunftwidrig, wenn auch die Religion der Vernunft an und vor sich das Gebet nicht zu kennen scheint. Es kann übrigens jemand alle Stellen der Bibel für die Nothwendigkeit des Gebets wissen; er kann sie alle grammatisch richtig erklären können; er kann aus der Kirchengeschichte alle Arten des liturgischen Ceremoniels bey

sentlichen Gebeten kennen, und wir werden in ihm einen gelehrten Dogmatiker, einen Kenner der Kirchengeschichte und der christlichen Alterthümer in diesem Punkte ehren; aber wenn er das Gebet nicht aus dem vorgedachten Verhältnisse betrachtet, ihm den Namen eines in diesem Punkte aufgeklärten Christen nicht beylegen können.

Daß die christliche religiöse Aufklärung in der richtigen Kenntniß der moralischen Verhältnisse unserer Religionssätze, Urtheile und Handlungen zur Bestimmung des Christen oder zur Religionsmoralität zu suchen sey, erhellet aus folgendem Beweise: Wenn der wesentliche Unterschied des Christen von dem Menschen in der verschiedenen Bestimmung, und den verschiedenen Wegen zu dieser Bestimmung zu gelangen, besteht; wenn die Bestimmung des Menschen die möglichste Erreichung der vollkommensten Moralität ist, welche die Vernunft erkennt; wenn die Bestimmung des Christen die möglichste Erreichung des Ideals der moralischen Vollkommenheit ist, welches die geoffenbarte Religion aufstellt, so muß die Kenntniß der richtigen Verhältnisse der Grundsätze, Urtheile und Handlun-

gen des Christen zu seiner Bestimmung nach der Offenbarung die wahre christliche Aufklärung ausmachen. Aber warum ist hier die Vernunft gar nicht erwähnt? eine Frage, welche ich von den Meisten hören werde. Ich antworte: die Religionssätze der Vernunft sind in den Religionssätzen des Christenthums mit enthalten, welches die moralischen Grundsätze derselben wiederholt und bestätigt. Die obersten Erkenntnisgrundsätze der Wahrheit und des Irrthums der Vernunft sind zwar auch der Prüfstein für das Christenthum, in sofern es ein Gegenstand der Vernunft ist, d. i. die Geheimnisse derselben ausgenommen, obgleich auch diese nicht vernunftwidrig sind, wenn sie gleich für dieselbe nicht ganz oder gar nicht begreiflich sind. Jene oberste Erkenntnisgrundsätze der Vernunft leiten nur den forschenden Christen in der Untersuchung der Religion für seine Aufklärung, sie machen aber die Aufklärung nicht selbst aus, sie liegen auch schon mit in dem Worte richtig in der Bestimmung der religiösen Aufklärung; man kann aber auch nach den Worten: nach der geoffenbarten Religion, noch die Worte hinzehören: und der Vernunft, sofern sie

baben eintritt; und so glaube ich, ist diese Frage hinreichend beantwortet. Ich kenne übrigens alle Einwürfe in Absicht dessen, was in der geoffenbarten Religion außer den Gränzen der Vernunft liegt oder der Geheimnisse. Man vergißt dabei gewöhnlich, wie höchst verschieden schon die Vernunftsfähigkeit unter den Menschen selbst, nach Maßgabe des Grades der Ausbildung dieser Fähigkeit, ist. Der Landmann, der Handwerker staart den streng demonstrirenden Phisophen an, wenn ihn die ausgebildete Vernunft des Gelehrten aufmerksam anhört, und Schritt vor Schritt im Denken mit ihm fortgeht. Für jene sind es unbegreifliche Geheimnisse, was für diese leicht fasslich ist. Wir sehen aber, daß die Ausbildung des menschlichen Verstandes stufenweis geht, und wenn auch der Weisesten noch in kein eigentliches Religionsgeheimnis gedrungen, so sehen wir doch, daß wir von mehrern Geheimnissen in Aehnlichkeiten bey natürlichen Dingen Erläuterungen finden, so daß sie nicht als vernunftwidrig angesehen werden können. Man wird überhaupt bey näherm Nachdenken bemerken, daß die Erweiterung der menschlichen Kenntnisse und der

Vernunftsfähigkeit auf die Gränzen der seiner
 Bestimmung und den übrigen Einrichtungen
 im Grossen nach möglichen Wirksamkeit des
 Menschen eingeschränkt ist, wo der Mensch
 nicht mehr wirken soll, noch kann, weil er so-
 dann in die großen Anstalten Gottes, welche
 das Ganze umfassen, eingreifen würde; und
 so gering auch der Einflug wäre, so würde
 es doch die dadurch entstandene Nothwendig-
 keit einer göttlichen unmittelbaren auferor-
 dentlichen Wirksamkeit zur Erhaltung dieser
 Anstalten, und also Wunder, welche aufer-
 dem nicht nöthig wären, nothwendig machen,
 welches selbst dem Begriffe, welchen wir von
 dem vollkommenen Wesen haben, entgegen
 wäre. Dahero finden wir bey den Gegen-
 ständen dieser Art überall undurchdringliches
 Geheimnis; denn wer hat noch das Grund-
 wesen und die Grundkräfte der Natur, wer
 die Elemente, welche sich in den großen Na-
 tur-Phänomenen äußern, aufgeklärt? und
 es ist auch nicht im mindesten wahrscheinlich,
 noch, dem obigen nach, als möglich denkbar,
 daß es je geschehen werde, da theils die schon
 angeführten Gründe dagegen sind, theils es
 auch nicht anders möglich wäre, als daß der,

welcher diese aufzählen wollte, Urstoffe und Elemente erzeugen oder hervorbringen könnte, welches dem Menschen unmöglich ist; ja man siehtet dieses auch selbst in den Anlagen zu den Naturgeheimnissen, daß der Schöpfer sie absichtlich so geheimnisvoll eingerichtet. Giebt es also schon aus den angeführten Gründen in diesen Gegenständen so viel Unbegreifliches, warum sollte es in der moralischen Ausbildung der Menschen, in sefern sie von den Einsichten mit abhängt, nicht auch Geheimnisse geben, deren Aufklärung nur einem andern Leben, wozu das gegenwärtige nöthige Vorbereitung ist, welches den Plan der Gottheit mit vernünftig-moralischen Wesen vollendet, und welches uns die Offenbarung wirklich verheißt, vorbehalten ist, und der Natur der Sache nach wahrscheinlich bis dahin ungesetzt bleiben mußte. Hingegen in Allem, was Pflichten und Verbindlichkeiten betrifft, welche das Christenthum uns auflägt, und welche für dieses gegenwärtige Leben, in sofern es Vorbereitung zu jenem ist, gehören, ist die Offenbarung so deutlich, fasslich und bestimmt, daß es jeder sehr leicht einsehen und begreifen kann.

Nach dieser näheren Bestimmung der Aufklärung in der christlichen Religion, wird es sich leicht zeigen, wie man aufgeklärt über verschiedene wichtige Religionsgegenstände denke, oder wo das Gegentheil eintrete. Wer sich zu der Verbindlichkeit zur Besuchung des öffentlichen gemeinschaftlichen Gottesdienstes oder der gesellschaftlichen Gottesverehrung in den Kirchen, aus dem Grunde verpflichtet hält, weil öftere Erinnerung an unsere Verhältnisse gegen Gott, die nach den Grundsätzen des Christenthums näher bestimmt sind, dem Menschen nothwendig ist, um sie für seine religiöse Denkart und Handlungsweise immer gegenwärtig, lebhaft und wirksam zu erhalten; weil aus eben dem Grunde eine öftere, feierlichere und erhöhte Empfindung derselben nothig wird; weil diese Gefühlserhöhung und Lebhaftigkeit durch den äußern Ausdruck der Verehrung Gottes von einer zahlreichen Versammlung wegen der Mittheilung der Empfindung *), und

*) In Absicht der öffentlichen Vergnügungen, z. B. Schauspiele und Concerte, habe ich die Frage: Woher kommt es, daß wir uns hier mehr gefallen, wenn die Gesellschaft zahlreich ist? er-

durch eine zweckmäßige begeisternde Liturgie in hohem Grade befördert wird; und weil auch der gemeinschaftliche Gesang durch die Macht der Tonkunst zu diesen Eindrücken und zu dieser Erhebung sehr auf den Menschen wirkt, auch die zweckmäßige Größe, Anstand und Pracht der Tempel dieses befördert, der denkt aufgeklärt über die Auflösung des Christenthums zum gesellschaftlichen Gottesdienst; denn er erkennt die richtigen moralischen Verhältnisse dieses Grundsatzes zur christlichen Moralität oder der Bestimmung des Christen. Wer aber ohne diese Ideen den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen für seine Pflicht hält, weil es das Christenthum fordert, handelt blos als ein frommer Christ, nicht als ein aufgeklärter; denn er erfüllt diese Pracht blos aus Gehorsam gegen das

örtert, und die Ursachen angegeben und entwickelt in meiner Abhandlung über die Moralität des Theaters, welche sich in meinem Versuch über das Melodrama, Leipzig 1779, befindet, S. 106 und 107. Da die physischen Ursachen dieser Wirkung die nehmlichen bey gemeinschaftlichen Gottesverehrungen sind, so wird wohl kein Unbesangener diese Paralele übel denken.

Christenthum. Ich will hier nicht einmal erwähnen, daß es auch bürgerliche Pflicht in christlichen Staaten ist, den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen, wenn der Genuss bürgerlicher Rechte im Staate an die Religion gebunden ist.

Wer über den Gesang bey dem gemeinschaftlichen Gottesdienste der Christen mit einigen Thoren, welche ihn dadurch lächerlich zu machen suchten, daß es schon als sonderbar angesehen werden würde, wenn man seinem Gönner seine Bitten singend vortragen wollte, spottet, zeigt offenbar, daß er nicht einmal logisch richtig, geschweige denn aufgeklärt darüber denkt. Denn er verwechselt zwey ganz verschiedene Dinge, nehmlich Vortrag unserer Wünsche, um sie einem Menschen bekannt zu machen, mit dem Gebete, welches gar nicht diese Absicht, sondern ganz andere Bestimmungen und Absichten hat, welche ich in dem vorigen bemerkt habe. Er vergißt, daß das gemeinschaftliche laute Gebet in öffentlichen Versammlungen in der Kirche, um der äußern guten Ordnung willen, um ein unordentliches beleidigendes Gemurmel oder Geschrey zu verhüten, in die Form des

Gesangs gebracht werden mußte; er vergift, daß zur Erbauung, d. i. zur Beförderung und Vervollkommenung unsers moralischen religiösen Zustandes das Gebet in dieser Gestalt am wirksamsten sei, daß die Macht der Tonkunst dabey im höhern Grade wirksam werde, und also unsere Erbauung befördere. Dächte er dieses alles dabey, so würde er aufgeklärt denken; denn er sieht die richtigen moralischen Verhältnisse dieser Handlung zur christlichen Moralität oder der Bestimmung des Christen.

Ich kann mich von diesen Gedanken über religiöse Aufklärung nicht trennen, ohne noch zu bemerken: daß in unsren Tagen viele die Verwerfung der Kirchensymbole als ein Zeichen religiöser Aufklärung ansehen. Allein gewöhnlich zeigt man, daß man die Sache entweder nicht aus dem richtigen Gesichtspunkte betrachtet, oder nicht daraus ansehen will, um nur freien Spielraum für seine Eigenneynung zu haben, und seinem Egoismus Opfer zu bringen. Denn wenn die Kirche sowohl außerhalb, als in dem Staate, als eine Gesellschaft betrachtet werden muß, und das Wesen einer Gesellschaft durch ihren

Endzweck und durch die von ihr als Mittel zur Erreichung derselben festgesetzten Grundsätze und Einrichtungen bestimmt wird; wenn sie sich durch dasjenige, was ihr Wesen ausmacht, von andern wesentlich unterscheidet, so fließen schon aus der Natur und dem Wesen einer kirchlichen Gesellschaft Symbole, welche die wesentlichen äußern Unterschiede einer Kirche von der andern enthalten; sie sind also unbedingt nothwendig, wenn die Kirche in jedem Augenblicke und unter allen Umständen von ihrer wirklichen Existenz und Einheit selbst überzeugt seyn oder andere überzeugen will. Wenn nun ein Staat mit einer Kirche sich vereinigt hat; wenn selbst gewisse Rechte des Staats davon abhängen, daß die Kirche in ihrem Wesentlichen immer dienehmliche ist, so werden auch aus diesem Verhältnisse Symbole nothig. Außerdem aber wird bey diesem Streite über die Symbole gewöhnlich nicht unterschieden: Religion und sämmtliche Religionssätze, in sofern sie in den Quellen der Religion, welches bey den Christen die heilige Schrift ist, enthalten sind, von denen Sätzen, welche eine Religionsparthey aus dem ganzen Religionssysteme, entweder an

und vor sich selbst und allein, oder auch nur in Absicht ihrer Erklärungsart, welches noch öfters der Fall ist, als wesentliche Unterschiede zwischen sich und andern aufstellt, und sie unter der Aufsicht ihrer ganzen Kirche und des Staats als solche festsetzt. Dieses sind Symbole derselben; diese kann kein einzelnes Mitglied derselben einseitig und willkürlich verwerfen oder umstoßen, sonst vergreift es sich an den gesellschaftlichen Rechten der Kirche und an den Rechten des Staats in Kirchensachen. Hat ein Lehrer der Kirche, oder ein anderes Mitglied derselben, Zweifel gegen einzelne Sätze; findet er, daß wesentliche Religionssätze in den Symbolen irrig verstanden, oder nach einer falschen Erklärung aufgenommen worden, so stehen ihm gesetzliche und verfassungsmäßige Wege offen, seine Bemerkung mitzutheilen. Er hat es seiner höhern Behörde anzuzeigen. Diese ist verpflichtet, es mit sachkundigen Männern zu untersuchen, oder die Kirche auf Synoden oder auch Concilien zu versammeln, und nur der hierauf erfolgte Beschluß der Obern oder der Synode oder der Kirchenversammlung kann die Erklärung ändern, oder wenn die Kir-

chengewalt dem Regenten überlassen ist, dieser, nach der gehörigen Prüfung und Untersuchung, einzelne Sätze aus den Symbolen öffentlich verwerfen und als ungültig erklären. Treten äußere politische Verhältnisse mit ein, so muß auch auf diese zugleich mit Rücksicht bey dergleichen Abänderungen genommen werden. Einen Gewissenszwang können die Fehlde der Symbole hierbei nicht darthun, denn in jeder Gesellschaft ist es entschieden, daß der, welcher die Bedingungen, unter welchen allein er ein Mitglied einer Gesellschaft seyn kann, nicht mehr erfüllt, mit Recht genötigt wird, die Gesellschaft zu verlassen, und der Vortheile eines Mitglieds dieser Gesellschaft sich zu begeben. Von diesen allgemeinen Gesellschaftsrechten kann die Kirche nicht als alleinige Ausnahme angesehen werden. Derjenige also, der die Grundsätze oder die Erklärungsart gewisser Sätze einer Religion, welche die Kirche als wesentliche Unterschiede zur öffentlichen Kenntnis in den Symbolen aufgestellt hat, nicht mehr öffentlich bekennen, oder wenn er Lehrer der Kirche ist, nicht mehr lehren will, kann selbst der Natur der Sache nach kein Mitglied dieser Kirche bleiben,

weil dieses öffentliche Anerkenntnis oder Be-
kenntnis die alleinige und wesentliche Be-
dingung ist; sind bürgerliche Vortheile da-
mit verbunden, so kann er aus eben diesem
Grunde diese nicht länger genießen. Dieses
kann man keinen Gewissenszwang nennen,
benn es wird ihm ja nicht aufgedrungen, was
er glauben soll. Was würde für den Staat
und für die Religion selbst, zu welcher sich
eine kirchliche Gemeinde bekennt, für Nach-
theil entstehen, wenn jeder Dorf- oder Stadt-
geistliche seine besondere Meynung zu einer öf-
fentlichen in wesentlichen Sachen, oder in li-
thurgischen Einrichtungen, welche für das
Ganze wichtig sind, machen wollte? die gan-
ze Einheit der Kirche würde, besonders im
ersten Falle, darüber verloren gehen, Sekten
ohne Zahl entstehen, und hierdurch Verfol-
gungsgeist und innere Religionsunruhen ver-
anlaßt werden.

Symbole sind anzusehen als gesetzliche Re-
ligionssätze, oder als Grundsätze der Religion,
welche, nachdem sie von der Kirche oder Sach-
verständigen dazu bestellten Männern aus den
ächten Religionsquellen geschöpft oder nach

denselben geprüft worden, von Seiten des Staats mit gesetzlichen Ansehen für die Kirche, mit Achtung für die Gewissensfreiheit, versehen worden, und wodurch man die nehmlichen Uebel in der Kirche und in ihren Verhältnissen zum Staate zu verhüten sucht, welche durch die mannichfältigen, oft gegenseitigen Meynungen in andern wichtigen Gegenständen im Staate veranlaßt werden. Sie werden in dem Staate in kirchlichen Religionssäzen eben das, und sind in diesen Verhältnissen eben so nothwendig, als die gesetzlichen Bestimmungen und Entscheidungen bei verschiedenen und mannichfältigen Rechtsmeynungen in zweifelhaften Fällen, wo die vorhandenen Gesetze noch nichts bestimmt haben. Je häufiger diese Verschiedenheit in rechtlichen Meynungen statt hat, je ungewisser ist das Recht, je mehr Unsicherheit für den Genuss der Gerechtsame der Bürger und des Eigenthums. So viel Uebel diese rechtliche Ungewissheit hat, so viel Nachtheil hat auch der Mangel an Symbolen für die Religion und für die Kirche, in Absicht ihrer äußern Grundsäze, sowohl für sich, als in Beziehung auf den Staat. Uebrigens kann

natur-

natürlich der Staat hierbey nur auf das äu-
ßere Bekenntniß sehen, denn über die innere
Ueberzeugung und über das Gewissen kann
und wird sich kein Staat ein Recht anmaßen.

Außerdem sind in Deutschland bey den pro-
testantischen Landen auch noch die politischen
Religions-Verhältnisse zum Reiche, und unter
den Religions-Parteien selbst, in Absicht
dieses Punktes von Wichtigkeit, welches ich
aber hier übergehe, da es mich für diese Ab-
handlung zu weit abführen würde.

• und end daselbst sijt und warden
wiedergeboren durch das ewige Geistliche
Leben der heiligen und unvergänglichen Seele Christi
und der heiligen und unvergänglichen Seele der
heiligen und unvergänglichen Seele der
heiligen und unvergänglichen Seele der
Kapitel 7.

Rapitel 7.

Von einigen Vorsichtsregeln bei Besörderung der Aufklärung überhaupt.

Se wichtiger die klugliche Beförderung der wahren Aufklärung vorzüglich für den Staat und die Religion ist, desto nöthiger sind die Regeln der Vorsicht, wodurch sie allein kluglich geschehen kann. Zuvoerderst vermeide man den Irrthum unserer Zeiten die Aufklärung allgemein machen zu wollen, denn die Natur der Sache widerspricht diesem Grundsätze. Man darf nur an die verschiedenen Grade der Fähigkeiten der Menschen denken und an die Unmöglichkeit, gewisse Kenntnisse, welche

nothwendige Hülfsmittel der Aufklärung sind, allgemein zu machen.

Selbst die Einrichtungen, welche die Weisheit in dem Plane der Schöpfung in diesen Verhältnissen mache, verweisen uns auf diese Vorsicht. Sie fand es ihrer Weisheit nicht gemäß, daß der Mensch alles durchschauet, und am wenigsten alles auf einmal erkenne; die wichtigsten Entdeckungen erschienen allmälig und nach vorhergehenden Vorbereitungen. Allein über Allem, wovon auch nur eine kleine Stöhrung ihres Plans im Ganzen und im Großen zu fürchten seyn könnte, und zu deren Verhütung die Allmacht alsdann aller Augenblicke unmittelbar wirksam werden müßte; ruhen undurchdringliche Dunkelheiten. Weislich verhüllte daher der Schöpfer das Geheimniß der Erzeugung, in so fern daß das Geschlecht nicht von der Bestimmung der Zeugenden abhängt, die Bildung des Urstoffes und andrer wichtigen physischen Gegenstände, deren Missbrauch für das Ganze und Große die Allmacht öfters zu Wundern nöthigen würde, wenn ihr Schöpfungsplan, wäre der Nachtheil auch noch so klein, nicht

leiden sollte. Wollen wir weiser seyn als die Gottheit, welche in jedem Augenblicke die Schöpfung überschaut und ihr Daseyn nach Ewigkeiten rechnet?

Um diese erste Vorsichtsregel schließt sich eine zweyte: Man vergesse nie, daß die Aufklärung immer relativ bleiben müsse; denn sie ist es ihrer Natur nach, wie oben gezeigt worden, und man handelt oft gegen die Natur derselben, wenn man diese Vorsicht vernachlässiger. Man verbreite daher

3) nur nach Maasgabe dieser relativen Verhältnisse, die für jede Classe von Menschen nöthigen richtigen Grundsätze der Moralität aller Art, nemlich der philosophischen, der religiösen und der politischen, ohne daß man sich zu bewirken bestrebe, die Demonstrationen derselben für den großen Haufen, welcher derselben nicht fähig ist, und dadurch gewöhnlich nur irre geführt wird, damit zu verbinden; diese Grundsätze, vorausgesetzt daß es richtige und wahre sind, müssen Resultate, und gleichsam Glaubensartikel für den großen Haufen seyn, nicht Probleme;

und Schulen, Kirchenunterricht und eine Art von öffentlichen fästlichen verhältnismäßigen Instructionen nach Maßgabe der Fähigkeiten und Stände müssen sie ihm bekannt machen.

Man vergesse daher 4) bey wichtigen Vorfällen in Verbreitung einer Art von Aufklärung, nie die nothige Vorbereitung des grossen Haufens. Dieses kann in kirchlichen Angelegenheiten bey liturgischen Gegenständen eintreten, wenn es schon der Fall nicht bey wesentlichen Religionssäzen ist. Auch ist es nothig bey wichtigen Gegenständen der politischen und bürgerlichen Moralität. Manche Regenten die in solchen Gegenständen schnell Fortschritte machen wollten, und diesen Umstand übersahen oder vernachlässigten, fanden unübersteigliche Hindernisse, und mussten unter den empfindlichsten Kränkungen ihre rühmlichen Absichten aufgeben.

5) Man trenne bey der vorsichtigen und relativen Verbreitung der Aufklärung, nie von derselben die Förderung einer verhältnismäßigen Bildung oder Cultur des Volks.

Hält letztere nicht gleiche Schritte mit jener, so stiftet erstere mehr Nachtheil als Vortheil, ja es ist weniger schädlich in der Cultur im Allgemeinen etwas zu weit zu gehen als es bei der Aufklärung wird. Auch hier könnten uns die Einrichtungen des allweisen Schöpfers den richtigen Weg zeigen, wenn man immer genug auf sie achtete. Er leitet den großen Haufen und die Kinder so lange sie die Vernunft noch nicht brauchen können vorzüglich durch Gefühl und Empfindungen, und man hat in der Erfahrung bemerkt, daß je mehr dieses verlor oder verdorben wird, desto mehr verliert bey aller Aufklärung die Moralität, da das richtige unverdorbene Gefühl und Empfindung im Augenblicke wirkt, Aufklärung aber oft scharfe und mühsame Untersuchung fordert.

Man leite 6) die Aufklärung durch stete und sorgfältige, den Zeitumständen angemessene Aufsicht auf den Unterricht in Schulen und Kirchen nach planmäßigen von Zeit zu Zeit durchzuführenden Vorschriften und Symbolen, welche der Wahrheit nicht zu nahe treten.

Man leite 7) ferner die Aufklärung durch zweckmäßige Censur - Anstalten ohne dadurch der Wahrheitsforschung nachtheilig zu werden, und doch mit möglicher Verhütung des Schadens, welcher durch Misbrauch oder unglückliche Erweiterung der wahren, oder auch durch eine falsche Aufklärung entsteht; welches in den Grundsätzen über die Censur - und Pressfreiheit näher bestimmt wird.

Man vernachlässige 8) nicht die klügliche Aufmerksamkeit auf das Lesen und auf die öffentlichen Lese - Anstalten und Leih - Bibliotheken.

Und endlich 9) lasse man auch das Theater nicht außer Acht. Raum darf ich bemerken, welchen wichtigen Einfluss diese auf die Aufklärung und Bildung des Volks *) oder auch blos auf dessen Leitung haben.

*) Weiter habe ich dieses ausgeführt in meiner Abhandlung über die Moralität des Theaters in meinen Versuchen musicalischer Dramen 1779.

Man denke in Absicht des letztern nur an Paris und an den Missbrauch, welchen verschiedenen Partheyen zur Zeit der Revolution davon gemacht.

21

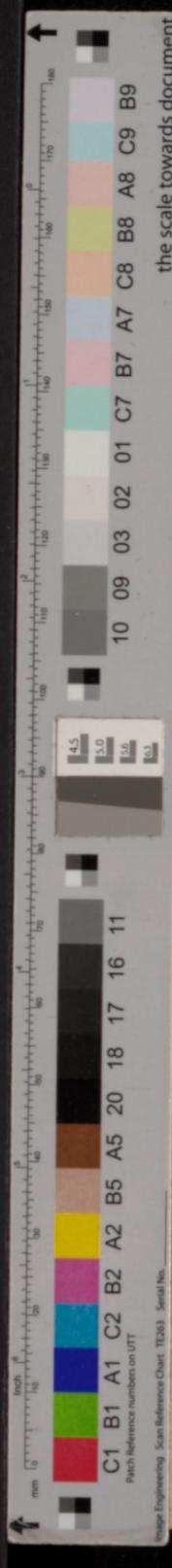
Bezug

ndien

D

des Natur
als außer
Hessenho
manns

Wolfer bie



the scale towards document

49

tie ist der Zunbe-
in bey dem gan-
inität findet nur
folgender Bestim-
nehmlich darun-
najestät, welches
so gilt von ihr
r über die Volks-
in diesem Sinne
en monarchischen
ffung statt haben.
abhängigkeit, so
nicht anders statt,
kern gegen einan-
staat von dem an-
ngig ist. Und in
ouverainität, wel-
richtiger Staaten-
ouverainität nen-
i. dem Regenten
usammen. Stellt
essouverainität in
in der Demokratie ist
cht jede Unabhängige

Image Engineering Scan Reference Chart T263 Serial No.